



Sitzungen der Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände am 18. November 2014 im Steinhof Duisburg

Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde Gemeinsame Sitzung der Ständigen Konferenzen der Verbände und Bünde

Sprecher der Bünde

Reinhard Ulbrich

Stellv. Sprecher der Verbände und Bünde

Helmut Biermann

Lutz Stermann

Gäste

Wolfgang Herra, Westdeutscher Betriebssportverband

Klaus Jahn, Westdeutscher Fußball- und Leichtathletik-Verband

Präsidium des Landessportbundes NRW

Walter Schneeloch, Präsident

Gisela Hinnemann, Vizepräsidentin Leistungssport

Stefan Klett, Vizepräsident Finanzen

Manfred Peppekus, Vizepräsident Mitarbeiterentwicklung

Rainer Ruth, Vizepräsident Sportjugend

Vorstand des Landessportbundes NRW

Dr. Christoph Niessen

Ilja Waßenhoven

Martin Wonik

Mitglieder der Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände und Gäste

lt. Anwesenheitsliste haben insgesamt 155 Personen an den Sitzungen teilgenommen, davon 72 Vertreter/innen aus 46 Bünden und 62 Vertreter/innen aus 40 Verbänden.

Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde

Sitzungsleitung: Reinhard Ulbrich

Begrüßung durch den Sprecher der Bünde

Reinhard Ulbrich

Herr Ulbrich begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Sitzung, insbesondere die neu gewählten Vorsitzenden Klaus Hoffmann (SSB Köln) und Wolfgang Müller (KSB Rhein-Sieg).

Doppelte Mitgliedschaft

Harald Dudzus, Vorsitzender KSB Rhein-Erft

Herr Dudzus wirft noch einmal die Problematik der doppelten Mitgliedschaft von Vereinen in Bund und Verband auf, die in der Präambel der Satzung des Landessportbundes NRW lediglich gefordert wird, aber nicht verbindlich in der Satzung verankert ist. Er hielte eine Verpflichtung zur Doppelmitgliedschaft für wünschenswert. Herr Waßenhoven verdeutlicht, dass dies in der derzeitigen Konstellation, in der die Vereine keine direkten Mitglieder des Landessportbundes NRW sind, nicht möglich sei. Bei der Sitzung der Ständigen Konferenz im Juni 2015 in Hachen sollen erneut Gespräche zwischen Bünden und Verbänden stattfinden, um die Möglichkeiten für eine verbindliche Vereinbarung hinsichtlich der Doppelmitgliedschaft zu überprüfen. (Anlage 1)

Schreiben des WFLV zum Thema Futsal

Reinhard Ulbrich/Klaus Jahn

Herr Jahn erläutert die Hintergründe eines Briefes des FLVW an zehn Kommunen in NRW, Hallenkapazitäten für eine neu gegründete Futsal-Liga bereitzustellen. Nach seiner Darstellung ist gewollt, dass Futsal den herkömmlichen Hallenfußball komplett ablöst. In der Versammlung bestehen Bedenken, ob die ohnehin ausgereizten Hallenkapazitäten dafür ausreichen. Vorgeschlagen wird, dass die Fußballer ihre bisherigen Hallenzeiten für Futsal nutzen, Futsal möglicherweise auf überdachte (Frei-) Kunstrasenplätze ausweicht oder der Fußballverband benötigte Hallen selbst baut. In jedem Fall sollten aber zunächst einmal Gespräche mit anderen Fachverbänden, die auf Hallen angewiesen sind, geführt werden. „Futsal“ soll bei der Sitzung der Ständigen Konferenzen im Juni 2015 in Hachen noch einmal thematisiert werden.

„KommSport“ in Nordrhein-Westfalen

Martin Wonik, Vorstand

Herr Wonik erläutert das Projekt „KommSport“, das bei den Kommunen angesiedelt ist und für das keine finanziellen Anreize in Aussicht gestellt worden sind und waren. Er unterstreicht, dass es nicht gewollt ist, dass Bünde Aufgaben der Kommunen übernehmen oder günstige Arbeitskräfte für Aktivitäten der Kommunen zur Verfügung stellen. Die eigentliche Aufgabe der Bünde bei diesem Projekt kann nur die Vermittlung von Sportangeboten der Vereine sein.

Rehasport und BSNW

Reinhard Ulbrich

Herr Ulbrich führt aus, dass der Landessportbund NRW bis Ende des Jahres eine Konzeption zur Errichtung einer Servicestelle vorlegen wird. Eine Umfrage hat ergeben, dass die Serviceleistungen des BRSNW als unzureichend angesehen werden und der Landessportbund NRW gefordert ist, eine bessere Lösung für die Vereine zu finden.

Sobald diese gefunden ist, wird erneut ein Gesprächsangebot an BRSNW erfolgen, um den BRSNW einzubeziehen und zu beteiligen.

Die Bünde wünschen sich vom Landessportbund NRW in diesem Zusammenhang eine Aussage zum geplanten und möglichen Mengengerüst der Qualifizierung. Auf eine neuerliche Aufarbeitung der atmosphärischen Störungen soll verzichtet werden.

Satzungsänderungen

Reinhard Ulbrich

Die von Herrn Ulbrich vorgetragene geplanten Satzungsänderungen, die bei der kommenden Mitgliederversammlung des LSB NRW im Februar beschlossen werden sollen, stoßen auf breite Zustimmung. (Anlage 2)

Verschiedenes

Angebote für Flüchtlinge in Sportvereinen in NRW

Herr Dr. Niessen erklärt, dass der Landessportbund NRW Sportvereine finanziell unterstützen will, die Sport-Angebote für Flüchtlinge auf den Weg bringen. Die Hilfe soll nach Klärung organisatorischer und versicherungstechnischer Fragen (z.B. Krankenversicherung) möglichst schnell ohne großen bürokratischen Aufwand über die SSB/KSB erfolgen.

Gemeinsame Sitzung der Ständigen Konferenzen Verbände und Bünde **Sitzungsleitung: Reinhard Ulbrich**

Begrüßung durch den Sprecher der Bünde

Reinhard Ulbrich

Herr Ulbrich begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter und Gäste aus den Fachverbänden und Bünden sowie die Präsidiums- und Vorstandsmitglieder des LSB NRW.

Begrüßung und Bericht des Präsidenten des Landessportbundes NRW

Walter Schneeloch

Der Bericht des Präsidenten ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. (Anlage 3)

Darüber hinaus informiert Herr Schneeloch über ein Redaktionsgespräch mit dem „Bonner Generalanzeiger“, welches er zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Christoph Niessen geführt hat. Er weist in diesem Zusammenhang besonders auf die Diskrepanz zwischen Kultur- und Sportförderung am Beispiel der Städte Bonn und Köln hin und verweist auf das ausgelegte Editorial des Stadt-Sport-Magazins „Köln.Sport“, welches seine Aussagen mit aktuellen Beispielen untermauert.

Vorstellung des Wirtschaftsplans 2015

Stefan Klett, Vizepräsident Finanzen

Herr Klett erläutert detailliert den Wirtschaftsplan 2015. Sein Vortrag gliedert sich in die Punkte „Neue Umsetzung des Jugendzuschusses“, „Neue Pools / Poolverschiebungen“, „Abweichungsanalyse 2015 / 2014“, „Mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2017“ sowie „Entwicklung der Zuschüsse an die Mitgliedsorganisationen“. Es erfolgen keine Rückfragen. (Anlage 4)

Satzungsänderung und Änderung der Finanzordnung

Dr. Christoph Niessen, Vorstandsvorsitzender

Herr Dr. Niessen erläutert sowohl die Änderungsvorschläge für die Satzung, als auch für die Finanzordnung des Landessportbundes NRW. Diese Änderungen sollen im Rahmen der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 02.02.2015 in Recklinghausen beschlossen werden. Es erfolgen keine Rückfragen. (Anlage 2)

Zusammenstellung der „Strukturen und Produkte ‘Sport und Gesundheit‘ des gemeinwohlorientierten Sports in NRW“: Online-Präsentation

Wolfgang Herra, Westdeutscher Betriebssportverband (für die AG „Fachverbände Bgb“)

Herr Herra stellt die AG vor und verdeutlicht ihre Funktion. Er geht auf die vorliegende Broschüre „Strukturen und Produkte - Sport und Gesundheit“ des gemeinwohlorientierten Sports in NRW ein. Sie ist ein Ergebnis der Arbeit der Arbeitsgruppe. In der Broschüre werden die vorhandenen Strukturen und Produkte im Bereich „Sport und Gesundheit“ zusammenfassend beschrieben, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachverbänden und in den Stadt- und Kreissportbünden eine umfassende Vereinsberatung in Sachen „Sport und Gesundheit“ zu erleichtern.

Über komfortable Tools können Informationen leicht gefunden werden. Unter anderem werden dadurch die Partner des Verbundsystems enger vernetzt. Er hofft auf eine möglichst weite Verbreitung des Internetzugangsweges unter den Multiplikatoren der Verbände und Bünde sowie des Landessportbundes NRW. Herr Herra sieht diese neue Informationsquelle als ein gutes Beispiel für ein gelebtes Verbundsystem im Programm „Bewegt Gesund bleiben in NRW“!

Auf Nachfrage sichert er zu, dass demnächst auch die Stadt- und Kreissportbünde in das Informationsangebot aufgenommen werden. (Anlage 5)

Bericht über die Jugend-Politik-Tour

Martin Wonik, Vorstand

Herr Wonik verweist auf die „Bausteine“ als „moderne Form“ der Unterschriftensammlung. Er erläutert die Hintergründe und die Bedeutung der „Jugend-Politik-Tour“ und stellt ihre Ziele dar: Konkret geht es z.B. um die Entschleunigung im Alltag, in der Schule und in der Ausbildung sowie um die Anerkennung und Förderung von außerschulischen Bildungsaktivitäten wie z.B. dem Sport. Gefordert werden drei schulfreie Nachmittage, damit junge Menschen mehr freie zeitliche Ressourcen für sich und ihre Bedürfnisse bekommen.

Im Rahmen des „Bündnisses für Freiräume“, welches vom Landesjugendring initiiert wurde, sollen mit dieser Aktion bis zum Sommer 2015 15000 unterschriebene Bausteine als Sinnbild für 15000 Unterstützer und Unterstützerinnen der Kampagne gesammelt werden – aktueller Stand sind 1750 Steine. Im kommenden Jahr wird ein eigens gestalteter Kleinbus 25 Kommunen in NRW anfahren und in öffentlichkeitswirksamen Aktionen mit Entscheidungsträgern der lokalen Politik auf die Kampagne aufmerksam machen.

Zum Abschluss der Kampagne findet eine große Aktion vor dem Landtag statt. Abschließend fordert Herr Wonik alle Mitglieder der Ständigen Konferenzen auf, auf jeweils einem Baustein zu unterschreiben, um damit zu symbolisieren, dass sie die Kampagne unterstützen. (Anlage 6)

Zwischenbericht zur Vereinfachung von Förderprogrammen

Jörg Beckfeld, Referatsleiter Förderprogramme/KJP

Herr Beckfeld gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Zwischenbericht über den derzeitigen Stand des Projektes „Optimierung des Förderfahrens des Landessportbundes NRW“. Er stellt dar, was die Verwaltung bisher an Zielen umgesetzt hat und was für das Jahr 2015 geplant ist. Er informiert darüber, dass der Landesrechnungshof NRW im November 2014 im Landessportbund NRW eine Prüfung der Zuschüsse in der Förderposition „Struktur – und Organisationsförderung der Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW“ vornehmen will. Betroffen werden die Jahre 2010 bis 2013 sein. Er geht davon aus, dass das laufende Verfahren in 2014 mit einbezogen wird. Der Landessportbund NRW versucht, mögliche Erhebungen bei seinen Mitgliedsorganisationen abzuwenden. Sollte der Landesrechnungshof NRW trotzdem Erhebungen bei den Fachverbänden durchführen, bittet er diesbezüglich um eine Rückmeldung. (Anlage 7)

Sachstandsbericht Rehasport in NRW

Reinhard Ulbrich

Zu Beginn seiner Ausführungen erinnert Herr Ulbrich daran, dass der „Rehabilitationssport in Nordrhein-Westfalen“ Schwerpunktthema der letzten Sitzung der Ständigen Konferenzen am 30.08.2014 war. Folgende Punkte werden angesprochen:

- Nach der Sitzung der Ständigen Konferenzen hat der BRSNW alle Bünde mit der Bitte angesprochen, ihm sowohl positive als auch negative Rückmeldungen zu seinen Dienstleistungen zu geben. Die Umfrage hat ergeben, dass die Serviceleistungen des BRSNW als unzureichend angesehen werden und der Landessportbund NRW gefordert ist, eine bessere Lösung für die Vereine zu finden.
- Bis Ende des Jahres wird der Landessportbund NRW ein Umsetzungskonzept für eine externe Servicestelle entwickeln.
- Der Landessportbund NRW wird im Jahr 2015 Rehabilitationsausbildungen mit den Profilen „Orthopädie“ und „innere Medizin“ anbieten. Darüber wurden die SSB/KSB per E-Mail im Oktober 2014 informiert.
- Am 10.11.2014 wurde der BRSNW über die Handlungsschritte informiert.
- Nach Erstellung des Konzepts wird erneut ein Gesprächsangebot an den BRSNW erfolgen, um ihn in das neue Verfahren einzubeziehen.

Termine

Die in der Tagungsordnung bekanntgegebenen Termine für die Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW im Jahr 2015 und 2016 sowie die Sitzungstermine für die Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände im Jahr 2015 werden zur Kenntnis genommen. (Anlage 8)

Verschiedenes

Herr Wonik erinnert eindringlich an das Bundeskinderschutzgesetz, welches ab dem 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Danach müssen Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach §72a

SGB VIII mit den Landesfachverbänden federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt.

Er verweist auf die Informationsveranstaltung für Fachverbände zur Umsetzung der Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit dem Landschaftsverband Rheinland und auf den Handlungsleitfaden zum richtigen Umgang mit dem Thema der „sexualisierten Gewalt im Fachverband“.

Die o.a. Vereinbarung sollte von allen Präsidentinnen/Präsidenten und Vorsitzenden der Fachverbände bis zum 31.10.2014 rechtsverbindlich unterschrieben und an den Landessportbund NRW zurückgesandt werden. Er äußerte seinen Unmut darüber, dass bisher nur 30 von 80 Vereinbarungen unterschrieben zurückgesandt wurden. Er verdeutlicht, dass die Vergabe der öffentlichen Mittel an die Unterzeichnung der Vereinbarung gebunden ist. Er bittet die Fachverbände, die bis dato ihre Vereinbarungen noch nicht an den Landessportbund NRW zurückgeschickt haben, dieses unverzüglich nachzuholen.

Reinhard Ulbrich
Sitzungsleitung

Stefan Formella / Anne Ganzelewski
Protokoll



Doppelmitgliedschaft

Kreissportbund Rhein-Erft
Harald Dudzus

Ständige Konferenz der Bünde
18.11.2014



Situationsbeschreibung

Problematik:

Fehlende rechtliche Handhabe zur Durchsetzung einer verpflichtenden Doppelmitgliedschaft der Sportvereine in NRW

Widersprüchliche Praxis zur ursprünglichen Vereinbarungen innerhalb des Verbundsystems



Nicht zahlende Vereine aufgrund von fehlender Mitgliedschaft im KreisSportBund Rhein-Erft

Anzahl der Vereine 2014:	37
Entgangene Mitgliedsbeiträge 2014:	295,60 €

Diese Beiträge muss der LSB NRW als Verlust abschreiben, weil der KSB diese Beträge von der Jahresrechnung abzieht.



Grundlagen

Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung des Verbundsystems

vom 22. Januar 2009

**Kooperationsvereinbarung
zwischen
dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.
und
den Dach- und Fachverbänden sowie den Stadt- und Kreissportbünden
nach § 8 und § 9 der Satzung des LandesSportBundes NRW,
in der Gesamtheit nachfolgend Verbundpartner genannt**

Die Verbundpartner beabsichtigen, auf Basis ihrer satzungsgemäßen Aufgaben ein Verbundsystem des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen zu gestalten. Dafür vereinbaren sie folgendes:

1. Ziel des Verbundsystems

Ziel des Verbundsystems ist es, die Existenz der Sportvereine zu sichern, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und weiterhin flächendeckend vereinsgebundene, vielfältige und für alle Einwohner/innen des Landes zugängliche Angebote zu gewährleisten.

2. Grundsätze des Verbundsystems

- Der LandesSportBund, seine Fachverbände und Bünde verstehen sich in der Zukunft als Gesamtheit im Sinne eines Verbundsystems der Sportorganisation in Nordrhein-Westfalen.
- Die Partner im Verbundsystem bekennen sich zum Gedanken der Kooperation.
- Die Partner sind davon überzeugt, dass ein Miteinander, Solidarität und die Verbindung ihrer Stärken jedem Mitglied nutzen.
- Um gemeinsam erfolgreich zu sein, kommt es darauf an, dass sich jeder Verbundpartner auf seine Kernkompetenzen und Kernaufgaben konzentriert. Nur so können im Verbundsystem die Stärken jedes Einzelnen gefördert, die Schwächen in der Gemeinschaft ausgeglichen und Synergieeffekte erzielt werden.
- Der Aufbau und Erhalt einer Vertrauenskultur im Verbundsystem kann nur durch Offenheit und fairen Umgang miteinander erreicht werden.
- Die Gestaltung des Verbundsystems wird als ständige Aufgabe begriffen.



Satzung des Landessportbundes NRW

Präambel

Die Sportvereine in Nordrhein-Westfalen sind bereits überwiegend sowohl sportartspezifisch in den Landesfachverbänden bzw. deren Untergliederungen als auch sportartübergreifend in den Stadt- und Kreissportbünden bzw. deren Untergliederungen organisiert. Zur Sicherung einer fairen und einheitlichen Mitgliedermeldung sollen die Mitglieder des Landessportbundes NRW darauf hinwirken, dass die ihnen angehörenden Vereine ihre Mitglieder den Fachverbänden zuordnen, unter deren Dach sie ihren Sport ausüben und dass sie ihre Mitglieder durchgängig sowohl den Fachverbänden als auch dem jeweiligen Stadt- bzw. Kreissportbund melden.

Ausführungen von Ilja Waßenhoven Hachen, 06.03.2014



Es existiert keine Verpflichtung zur Doppelmitgliedschaft.
In den diesbezüglichen Diskussionen anlässlich der ständigen Konferenzen wurde eine „zwangsweise“ Doppelmitgliedschaft von den Mitgliedsorganisationen mehrheitlich abgelehnt.

Mögliche Konsequenzen

- eindringliche Aufforderung aller Partner im Verbundsystem an die Vereine, die Doppelmitgliedschaft zu berücksichtigen
- Möglichkeiten der online-Vereinsverwaltung nutzen

Eintritt	Austritt	Abw.	DMGS	B-2014
-	-	33%	✗	✓
-	-	-17%	✓	✓
18.07.2011	-	0%	✓	✓
01.09.2009	-	-	✗	✗

- Falls das nicht ausreicht, müssen anderslautende Beschlüsse zur verbindlichen Doppelmitgliedschaft herbeigeführt werden.

Aktuelle Verlautbarungen des LSB



z.B. 1000x1000

Email vom 17.07.2014 v. B. Willy Geißler (Zitat):

„...Vereine Ihres Sportbundes die Kriterien „Doppelmitgliedschaft“ und „Teilnahme an der diesjährigen Bestandserhebung“ erfüllt haben.

Vereine, die diese beiden Kriterien nicht erfüllen, dürfen nicht über das Landesprogramm „1000x1000 – Anerkennung für den Sportverein“ gefördert werden.“

Tagesordnung



- Begrüßung
- Doppelmitgliedschaft
- Schreiben des WFLV zum Thema Futsal
- „KommSport“ in Nordrhein-Westfalen
- Rehasport und BRSNW
- **Satzungsänderungen**
Reinhard Ulbrich
- Verschiedenes

Ausgangspunkte der Satzungsänderung



1. Änderung der Zusammensetzung des Präsidiums 2012
 - Wahl der Beisitzer Bünde/Verbände durch die MV
 - Anpassung der GO der Ständigen Konferenzen
 - Keine Änderung der Genderquote
2. Unzufriedenheit mit kompliziertem Wahlverfahren in 2012
3. Umsetzung der Genderquote im Präsidium

Umsetzung der Genderquote (Ständige Konferenzen 30.08.2014)



Gremium	Aktuelle Quote	Änderungsvorschlag
1. MV	keine	Verhältnis Delegierte = Verhältnis Mitglieder
2. Präsidium	2 von 8	ein Drittel
3. Präsidialausschüsse	ein Drittel	ein Drittel
4. Jugendtag	Verhältnis Delegierte = Verhältnis Mitglieder	Verhältnis Delegierte = Verhältnis Mitglieder
5. Jugendausschuss	2 von 6	ein Drittel
6. Vorstand	keine	ein Drittel

Bildung einer Wahlkommission



- Je 3 Mitglieder aus den Konferenzen der Bünde und Verbände, davon mindestens je eine Frau / ein Mann
- Wahlkommission macht Wahlvorschlag für die MV, der die Quote von einem Drittel erreichen soll
- Wahlvorschlag wird den Delegierten zeitig vor der MV zur Kenntnis gegeben, weitere Wahlvorschläge aus der MV bleiben möglich!
- „Normales“ Wahlverfahren bei der MV

Satzungsänderungen



§ 2 Grundsätze der Tätigkeit

- (5) Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.

§ 18 Mitgliederversammlung

- (3) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus (...) Das Verhältnis der weiblichen und männlichen Delegierten soll dem Verhältnis der Geschlechterverteilung in der Mitgliedschaft des betreffenden Verbandes entsprechen.

Satzungsänderungen



§ 18 Mitgliederversammlung

- (4) Die Mitgliederversammlung tritt (...). Sie ist vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin, im Vertretungsfall von einem Vizepräsidenten bzw. einer Vizepräsidentin, durch schriftliche Einladung der nach Absatz (3) teilnehmenden Organisationen und Personen in Textform (Brief, FAX oder E-Mail) und unter Angabe der Tagesordnung mindestens sechs Wochen vor dem Tagungstermin einzuberufen. Die Textform wird auch durch Versendung eines Links per Mail mit Möglichkeit zum Herunterladen oder Ausdrucken entsprechender Daten gewahrt.

Satzungsänderungen



§ 20 Präsidium

Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

- Präsident bzw. Präsidentin,
- Vizepräsident bzw. Vizepräsidentin Finanzen,
- Vizepräsident bzw. Vizepräsidentin Leistungssport,
- Vizepräsident bzw. Vizepräsidentin Breitensport,
- Vizepräsident bzw. Vizepräsidentin Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung;
- Vorsitzender bzw. Vorsitzende der Sportjugend des Landessportbundes NRW als Vizepräsident bzw. Vizepräsidentin Sportjugend;
- (...)

Satzungsänderungen



§ 20 Präsidium

Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

- (...)
- ~~Beisitzer bzw. Beisitzerin „Verbundsystem“ der Bünde als Sprecher/in der Ständigen Konferenz der Bünde; Sprecher bzw. Sprecherin der Stadt- und Kreissportbünde;~~
- ~~Beisitzer bzw. Beisitzerin „Verbundsystem“ der Verbände als Sprecher/in der Ständigen Konferenz der Verbände Sprecher bzw. Sprecherin der Fachverbände.~~

~~Mitglied des Präsidiums kann nur sein, wer Mitglied in einem über die Mitgliedsorganisation dem Landessportbund NRW angeschlossenen Verein bzw. wer direktes Mitglied in einer Mitgliedsorganisation ist.~~

Satzungsänderungen



§ 21 Aufgaben des Präsidiums

Das Präsidium hat insbesondere folgende Aufgaben:

- (...)
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses im Einvernehmen mit den Revisoren nach § 30 (1).

§ 22 Der Vorstand

- (1) Vorstand nach § 26 BGB ist die aus drei Personen bestehende Geschäftsführung. Dem Vorstand sollen mindestens ein Drittel weibliche und ein Drittel männliche Mitglieder angehören. Die Mitglieder der Geschäftsführung werden (...).

Satzungsänderungen



§ 31 Abstimmungen und Wahlen

- (4) Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Wählbar ist jedes volljährige Mitglied eines über eine Mitgliedsorganisation dem Landessportbund NRW angeschlossenen Vereins, ~~bzw. jedes volljährige direkte Mitglied einer Mitgliedsorganisation.~~ Dabei soll dem Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens Rechnung getragen werden. Die zur Wahl vorgeschlagenen (...).

Satzungsänderungen



§ 31 Abstimmungen und Wahlen

~~(5) Der/die Präsident/Präsidentin~~ Die Mitglieder des Präsidiums nach § 20 (2) Nr. 1-5 und Nr. 7-8 sowie der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende der Spruchkammer und seine/ihr Stellvertreter bzw. Stellvertreterin werden mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.
(...)

~~Das Vorschlagsrecht (...)~~

Satzungsänderungen



§ 31 Abstimmungen und Wahlen

(5) (...)
Die Konferenzen der Verbände und Bünde entsenden vor jeder Wahl des Präsidiums drei Mitglieder in eine Wahlkommission, davon mindestens je eine Frau und einen Mann. Die Wahlkommission erarbeitet unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Wahl des/der Jugendvorsitzenden durch den Jugendtag einen Wahlvorschlag für die von der Mitgliederversammlung zu wählenden Präsidiumsmitglieder nach § 20 (2) Nr. 1-5 und Nr. 7-8. (...)

Satzungsänderungen



§ 31 Abstimmungen und Wahlen

(5) (...)

Der/die Sprecher/in der Stadt- und Kreissportbünde gemäß § 20 (2) Nr. 7 soll aus dem Kreis Mitgliedsorganisationen nach § 9 stammen. Der/die Sprecher/in der Fachverbände gemäß § 20 (2) Nr. 8 soll aus dem Kreis Mitgliedsorganisationen nach § 8 stammen. Der Wahlvorschlag soll mindestens ein Drittel weibliche und ein Drittel männliche Kandidaten enthalten. Dieser Wahlvorschlag wird den Delegierten spätestens mit dem Versand der endgültigen Tagesordnung nach § 18 (5) zur Kenntnis gegeben. (...)

Satzungsänderungen



§ 31 Abstimmungen und Wahlen

(5) (...)

Die Wahl der Präsidiumsmitglieder bei der Mitgliederversammlung erfolgt in der Reihenfolge, wie sie in der Satzung genannt sind. § 31 (4) gilt entsprechend. Neben der Wahlkommission kann gemäß § 18 (8) jede/r Stimmberechtigte in der Mitgliederversammlung Wahlvorschläge abgeben.

Satzungsänderungen



§ 34 Datenschutz

- (1) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Satzungszwecks erforderlich ist oder eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.
- (2) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Satzungsänderungen



§ 34 Datenschutz

- (3) Zur Sicherstellung der Aufgaben und Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der Vorstand einen/eine Datenschutzbeauftragten/e. Dieser/diese darf keinem Organ des Landessportbundes NRW angehören und ist in seiner/ihrer Funktion unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Er/sie agiert in Ausübung seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei. Er/sie darf wegen der Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden.
- (4) Der/die Datenschutzbeauftragte unterrichtet den Vorstand regelmäßig über seine/ihre Tätigkeit. Er/sie schlägt dem Vorstand erforderliche rechtliche und organisatorische Maßnahmen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit vor.

Bericht des Präsidenten zu den Ständigen Konferenzen am 18.11.2014 in Duisburg

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

bei den Ständigen Konferenzen vor zweieinhalb Monaten in Ratingen hatte ich Sie unter anderem

- über den Zwischenbericht zu den Zielen des Präsidiums,
- unseren Stand zur Diskussion über die künftige Leistungssportssteuerung und Leistungssportförderung im Bund und hier in NRW,
- den ersten Report Sport & Bildung des Landessportbundes und
- den Stand der Reform der Satzung des DOSB informiert.

Lassen Sie mich in meinem heutigen kurzen Bericht zunächst an den letzten Punkt anknüpfen: Ich gehe davon aus, dass die angestrebten Satzungsänderungen bei der Mitgliederversammlung des DOSB Anfang Dezember in Dresden eine breite Mehrheit finden werden. Die Änderungsentwürfe sind mehrfach überarbeitet worden, und es wurden zahlreiche Vorschläge aus den Mitgliedsorganisationen berücksichtigt. Formal wird damit wie bei uns hier in NRW die Führungsstruktur des DOSB der Realität angepasst. Das heißt, Verantwortung wird formal dort zugeordnet, wo auch die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden. Und das ist eben im normalen Geschäftsverkehr ganz überwiegend das derzeitige DOSB-Direktorium. Deswegen wird das Direktorium künftig die Funktion des BGB-26 Vorstandes übernehmen. Klar ist zwischenzeitlich auch, dass das DOSB-Präsidium weiterhin nach dem Ressortprinzip gewählt werden wird. Außerdem gibt es klare Regelungen zur Abgrenzung der Aufgaben des Präsidiums von den Aufgaben des künftigen Vorstandes. Ich bin überzeugt, dass der DOSB damit einen Schritt in die richtige Richtung macht.

Offen sind nach wie vor zwei Personalfragen. Sowohl für das Ressort Finanzen, als auch für das Ressort Leistungssport gibt es noch keine klare Bewerberlage. Für die anderen Positionen kandidieren die bisherigen Amtsinhaber. Soweit eine Kurzinformation zur anstehenden Satzungsreform des DOSB und zu den anstehenden Wahlen. Über die Ergebnisse der Mitgliederversammlung werden wie Sie zeitnah informieren.

Weiter geht es mit einer Information aus dem Leistungssport. Am 13. Oktober hat in Berlin eine Anhörung des Bundestagssportausschusses zum Thema „Leistungssportsteuerung und Leistungssportförderung“ stattgefunden. Der Landessportbund NRW war hier neben dem DOSB, dem IAT, dem englischen UK Sports und der Deutschen Sporthochschule Köln als Sachverständiger eingeladen. Gisela Hinnemann und Christoph Niessen haben uns dort vertreten und eine gute Resonanz auf die eingebrachten Forderungen und Vorschläge erhalten. Die Tatsache, dass wir als einziger Landessportbund zu dieser Anhörung eingeladen waren, werte ich als Beleg dafür, dass unsere Arbeit hier in NRW auch auf Bundesebene anerkannt wird. Zum gleichen Thema haben wir am 21. Oktober eine Ausgabe unseres Talkformates „Klartext Spitzensport“ in der MSV-Arena hier in Duisburg durchgeführt. Hier waren unter anderem der Generaldirektor des DOSB Michael Vesper und der Sportchef der FAZ Anno Hecker sowie der Langlauftrainer Jochen Behle zu Gast. Auch an diesem Abend ist deutlich geworden, dass wir auf Bundesebene einen wirklichen Richtungswechsel brauchen,

- einen Wechsel hin zu klaren Zielen,
- einen Wechsel hin zu klaren Zuständigkeiten,
- einen Wechsel hin zu einem autonomen DOSB, der Verantwortung übernimmt, aber dafür vom BMI auch die notwendigen Instrumente in die Hand bekommen muss und
- einen Wechsel hin zu mehr Transparenz in der Leistungssportförderung.

Mehr denn je bin ich davon überzeugt, dass der derzeitige DOSB-Präsident Alfons Hörmann willens und in der Lage ist, diesen Wechsel herbei zu führen, wenn er dafür Anfang Dezember ein starkes Mandat erhält.

Zurück nach NRW:

Am 16. September waren Herr Dr. Niessen und ich als Berichterstatter im Sportausschuss des Landtags und haben dort einen Zwischenbericht zum Pakt für den Sport gegeben. Wir haben diesen Auftritt genutzt, um in eine neue Form der Geschäftsberichterstattung einzusteigen, die sich stärker als bisher an Zahlen orientiert. Diese Form der Berichterstattung wollen wir kontinuierlich ausbauen. Auch der eben erwähnte Report Sport & Bildung ist ein Bestandteil davon. Wir verfolgen diesen Weg vor allem im Hinblick auf einen möglichen neuen Pakt für den Sport ab dem Jahr 2018. In den entsprechenden politischen Verhandlungen wird es wichtig sein, detailliert zu belegen, welche Wirkungen wir mit den öffentlichen Fördergeldern erzielen. Wir entwickeln daher derzeit einen Fahrplan für unsere sportpolitische Arbeit bis zum Jahr 2017, die z.B. auch eine Leistungsschau im Landtag beinhalten wird, die wir gemeinsam mit dem Sportministerium durchführen wollen. In der Mitgliederversammlung oder bei den nächsten Ständigen Konferenzen werden wir Sie detailliert über unsere diesbezüglichen Pläne informieren.

Am 28. Oktober war unsere Sportjugend zu Gast im Sportausschuss des Landtags, vertreten durch den stellvertretenden Sportjugendvorsitzenden Jens Wortmann und unser Vorstandsmitglied Martin Wonik. Auch dieser Auftritt, bei dem verschiedene junge Ehrenamtler aus Programmen der Sportjugend berichtet haben, ist vom Ausschuss sehr gut aufgenommen worden.

Ich komme zu einem weiteren Thema, der Förderung von Frauen im Landessportbund NRW, das uns ja gleich auch noch einmal anlässlich der geplanten Satzungsänderungen begegnen wird. Am 2. September und am 21. Oktober haben zwei Netzwerktreffen von Frauen aus unseren Mitgliedsorganisationen stattgefunden, die unsere Sprecherin der Frauen Mona Küppers gemeinsam mit mir durchgeführt hat. Wir haben das Thema hier einmal sehr zugespitzt und unmissverständlich deutlich gemacht, dass wir Frauen suchen, die bei den nächsten anstehenden Wahlen im Jahr 2016 bereit und in der Lage sind, Verantwortung in Gremien des Landessportbundes zu übernehmen. Beide Treffen haben mir Hoffnung gemacht, dass uns dies gelingen wird.

Last but not least ein Hinweis zum Thema Bundeskinderschutzgesetz. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht bekanntlich zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch Personen vor, die mit Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen arbeiten. Hierzu werden vor Ort Verträge zwischen den öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe, also auch den Sportjugenden unserer Mitgliedsorganisationen und den Sportvereinen abgeschlossen. Dabei kommt es leider zu vielen Irritationen, weil offensichtlich auch einige öffentlichen Träger mit einer praktikablen Umsetzung des Gesetzes überfordert sind und den Vereinen Vereinbarungen vorlegen, die eigentlich nicht akzeptabel sind. Wir haben dieses Thema im Oktober bei der Konferenz der Landessportbünde platziert und wir haben den DOSB aufgefordert, hier entsprechend bundespolitisch aktiv zu werden. Einen ersten Bericht hierzu erwarten wir Anfang Dezember anlässlich der DOSB-Mitgliederversammlung. Dankenswerterweise konnten wir uns bei unseren entsprechenden Aktivitäten auf ein sehr gutes Papier von Herrn Dr. Osnabrügge vom Fußballverband Mittelrhein stützen, der zum Thema auch im Sportausschuss des Landtages vorgetragen und die Abgeordneten dafür sensibilisiert hat, dass hier noch Handlungsbedarf besteht.

Zwar gibt es auch Beispiele, wo die Umsetzung des Gesetzes sehr gut gelungen ist, z.B. beim KSB Steinfurt. Aber es gibt leider auch viele Negativbeispiele, die bei unseren Mitgliedern zu Frust führen und damit die Bereitschaft senken, sich mit dem wichtigen Thema der Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport zu beschäftigen. Auch diesbezüglich werden wir Sie zeitnah über neue Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Soweit einige Informationen über unsere Aktivitäten während der vergangenen zweieinhalb Monate.

Bevor ich aber schlieÙe, gestatten Sie mir einige Anmerkungen aus aktuellem Anlass.

Letzten Samstag ist im Bonner Generalanzeiger und in der Kölnischen Rundschau ein ganzseitiges Interview von Christoph Niessen und mir veröffentlicht worden. In diesem Interview habe ich u. a. folgendes ausgeführt: Ich zitiere mich selbst:

„In Weiden ist eine Dreifachhalle für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen. Abgesehen von der Frage, ob das menschenwürdig ist, zeigt sich daran, welchen Wert der Sportunterricht in Köln hat. Ich habe die Sorge, dass das ganz schnell die Runde macht - und Schulsporthallen für die Unterbringung von Flüchtlingen erhalten müssen.

Welche Alternativen gibt es?

Schneeloch: Ich kann von Verwaltungsleuten wohl ein bisschen Kreativität erwarten. Es gibt bestimmt ausreichend leerstehende Räumlichkeiten. In einem Museum stehen beispielsweise tote Gegenstände, die man zur Seite räumen kann. Aber hier nimmt man den Menschen den Raum, den sie dringend für Bewegung, Spiel und Sport brauchen.“

Ich war mir bei dieser Aussage bewusst, wie sensibel das Thema „Flüchtlingsunterbringung“ ist und hatte sehr wohl mit Kritik gerechnet. Dass diese Kritik jedoch aus den eigenen Reihen kam und nicht womöglich aus der Kulturszene, hat mich, als ich heute Morgen dies in der Kölnischen Rundschau las, total überrascht und sehr verärgert.

Wie der Zufall es will, lag heute Morgen die neuste Ausgabe von „KölnSport“ auf meinem Schreibtisch, in der der Chefredakteur, Herr Wipperfürth, persönlich das Missverhältnis zwischen der Sportförderung und der Förderung der Hochkultur in Köln analysiert. Ich habe Ihnen das Editorial als Tischvorlage zur Verfügung gestellt und empfehle Ihnen, dies einmal genüsslich zu lesen. Es ist der beste Beweis dafür, wie sehr die Diskrepanz in Köln zwischen Kultur und Sportförderung aussieht und dass ich der Beurteilung dieses Sachverhaltes nicht so ganz falsch liege.

Ich hoffe, dass wir uns alle am 12. Dezember zur FELIX-Verleihung sehen. Bis dahin wünsche ich allen eine gute Zeit und jetzt eine gute Konferenz!

Wirtschaftsplan 2015



1. Neue Umsetzung des Jugendzuschusses und neue Pools / Poolverschiebungen
2. Abweichungsanalyse 2015 / 2014
3. Mittelfristige Finanzplanung (MFP) 2014 – 2017
4. Entwicklung der Zuschüsse an die Mitgliedsorganisationen



1. Neue Umsetzung Jugendzuschuss

- WP-Volumen 2014: 67.899 TSD Euro
- WP-Volumen 2015: 64.842 TSD Euro
- Rückgang: **3.057 TSD Euro**



1. Neue Umsetzung Jugendzuschuss

- SJ-Defizit 2014: 2.631 TSD Euro
 - Als (Zuschuss-) Ausgabe beim LSB gebucht
 - Als (Zuschuss-) Einnahme bei der SJ gebucht

- SJ-Defizit 2015: 2.711 TSD Euro
 - Als Defizit des Produktbereiches 09 ausgewiesen
 - Ausgleich über Produktbereich 59 „Finanzausgleich“



1. Neue Pools/Entfall von Pools/ neue Zuordnung von Pools

- Personalkosten LSB und Freiwilligendienste werden getrennt
 - Pool 200 = Personalkosten LSB und SJ
 - Pool 201 = Personalkosten Freiwilligendienste
- Honorare (alter Pool 202) werden differenziert
 - Pool 205 = Honorare in der Qualifizierungsarbeit
 - Pool 206 = Sonstige Honorare

2. Abweichungsanalyse – Einnahmen

- 030 Einn. aus interner Leistungsverrechnung: plus 518 TSD Euro
 - Inklusive Eigenbelegungen in Hachen und Hinsbeck
- 040 Unterbringung und Verpflegung: minus 558 TSD Euro
 - Verschiebung der Eigenbelegungen nach Pool 030
- 110 Landesbeleihung/120 Landeszuschuss: minus 531 TSD Euro
 - Pool 120 (2014): 19.972 TSD Euro
 - Pools 110 + 120 (2015): 19.441 TSD Euro
 - minus 267 TSD Euro TS/TG-Förderung
 - minus 120 TSD Euro Quietschfidel
 - minus 20 TSD Euro Streetbasketballtour
 - minus 96 TSD Euro Ehrenamtsförderung



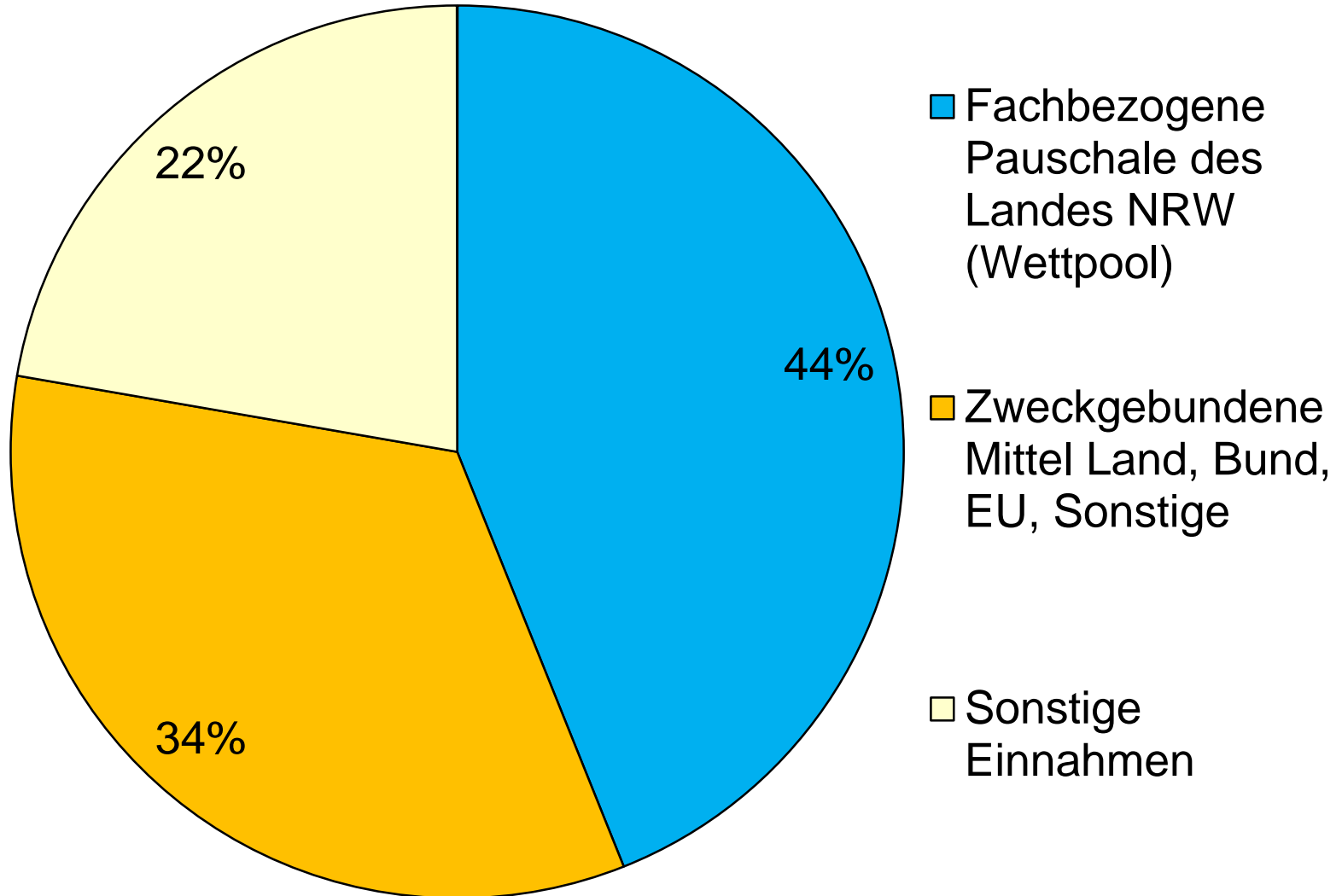
2. Abweichungsanalyse – Einnahmen

- 129 Sonstige Zuschüsse: minus 2.737 TSD Euro
 - Entfall „Zuschuss“ Sportjugend (minus 2.630 TSD Euro)
 - Entfall *spin*-Förderung (minus 100 TSD Euro)
- 130 Glückspirale: minus 200 TSD Euro
 - Anpassung an Vorjahr und aktuelle Hochrechnung
- 181 Rücklagenauflösung: plus 408 TSD Euro
 - Entspricht mittelfristiger Finanzplanung, Aufteilung:
 - 2.265 TSD Euro Haushaltsausgleich (Pakt für den Sport)
 - 891 TSD Euro Investitionen

2. Abweichungsanalyse – Einnahmen

- 150 Sonstige Einnahmen: minus 2.427 TSD Euro, Aufteilung in:
 - Lieferungen & Leistungen (070): plus 480 TSD Euro
 - 130 TSD Euro Fachbetreuungsangebote Hachen/Hinsbeck
 - 116 TSD Euro VIBSS-Vereinsberatung
 - 42 TSD Euro Sportshop
 - 93 TSD Euro Fachkräfte für Kinder- und Jugendverbandsarbeit
 - Weiterberechnungen (140): plus 1.847 TSD Euro
 - u.a. GEMA, Einsatzkostenumlage Freiwilligendienste
 - Zinsen + Beteiligung (162): plus 45 TSD Euro

Verteilung der Einnahmen 2015



2. Abweichungsanalyse – Ausgaben

- 200 Personalkosten: plus 157 TSD Euro (= 1,1 Prozent)
 - Ursprüngliche MFP sah rund 280 TSD Euro Steigerung vor
 - Vorstandsbeschlüsse zur Stellenzahlreduzierung

- 202 Honorare: minus 2.119 TSD Euro, Aufteilung in:
 - 205 Honorare Qualifizierungsarbeit: plus 599 TSD Euro
 - 206 Sonstige Honorare: plus 2.315 TSD Euro
 - D.h. rechnerische Mehrkosten: 795 TSD Euro

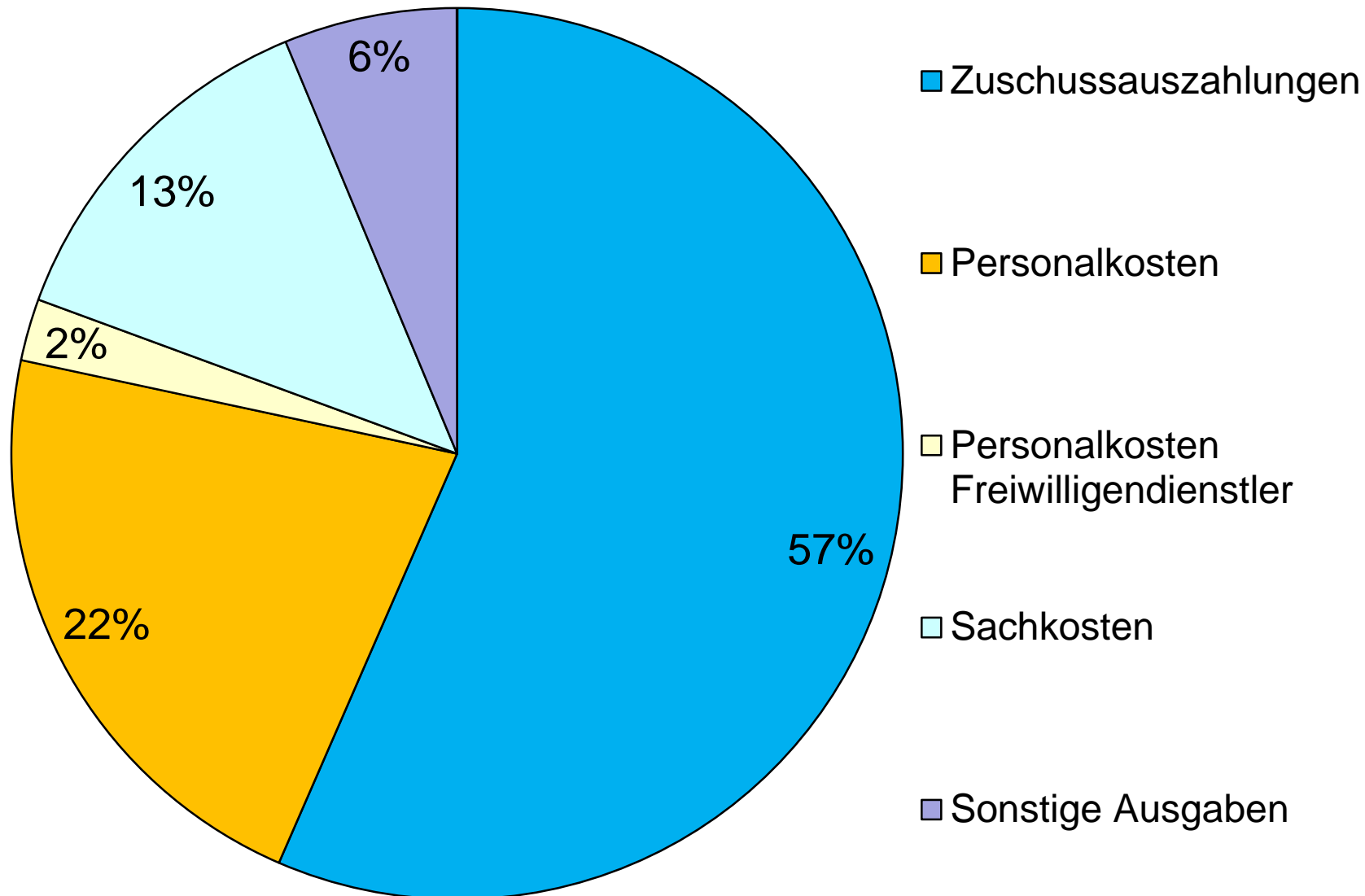
2. Abweichungsanalyse – Ausgaben

- Sachkostenentwicklung insgesamt:
 - 202 (alt) Honorare: - 2.119 TSD Euro
 - 205 Honorare Qualifizierung: + 599 TSD Euro
 - 206 Sonstige Honorare: + 2.314 TSD Euro
 - 250 BGK: - 1.430 TSD Euro
 - 270 Auw. Int. Leistungsverrechn.: + 675 TSD Euro
 - 300 KFZ-, Fahrt-, Reisekosten: - 174 TSD Euro
 - 330 Materialaufwand: + 54 TSD Euro
 - 500 Steuern: - 347 TSD Euro
 - **Gesamteinsparung: 428 TSD Euro**

2. Abweichungsanalyse – Ausgaben

- 400 Zuschussauszahlungen, minus 2.140 TSD Euro
 - Entfall „Zuschuss“ Sportjugend (2.630 TSD Euro)
 - **Plus 200 TSD Euro** Trainerübernahme von Sportstiftung NRW
 - **Plus 125 TSD Euro** leistungsbezogene Fachverbandsförderung
 - **Plus 150 TSD** Kompensationszahlung Orgförderung Fachverbände
 - **Plus 65 TSD Euro** EADS
 - Saldo: Zuschusserhöhung von rund 500 TSD Euro!

Verteilung der Ausgaben 2015



3. Mittelfristige Finanzplanung (MFP)

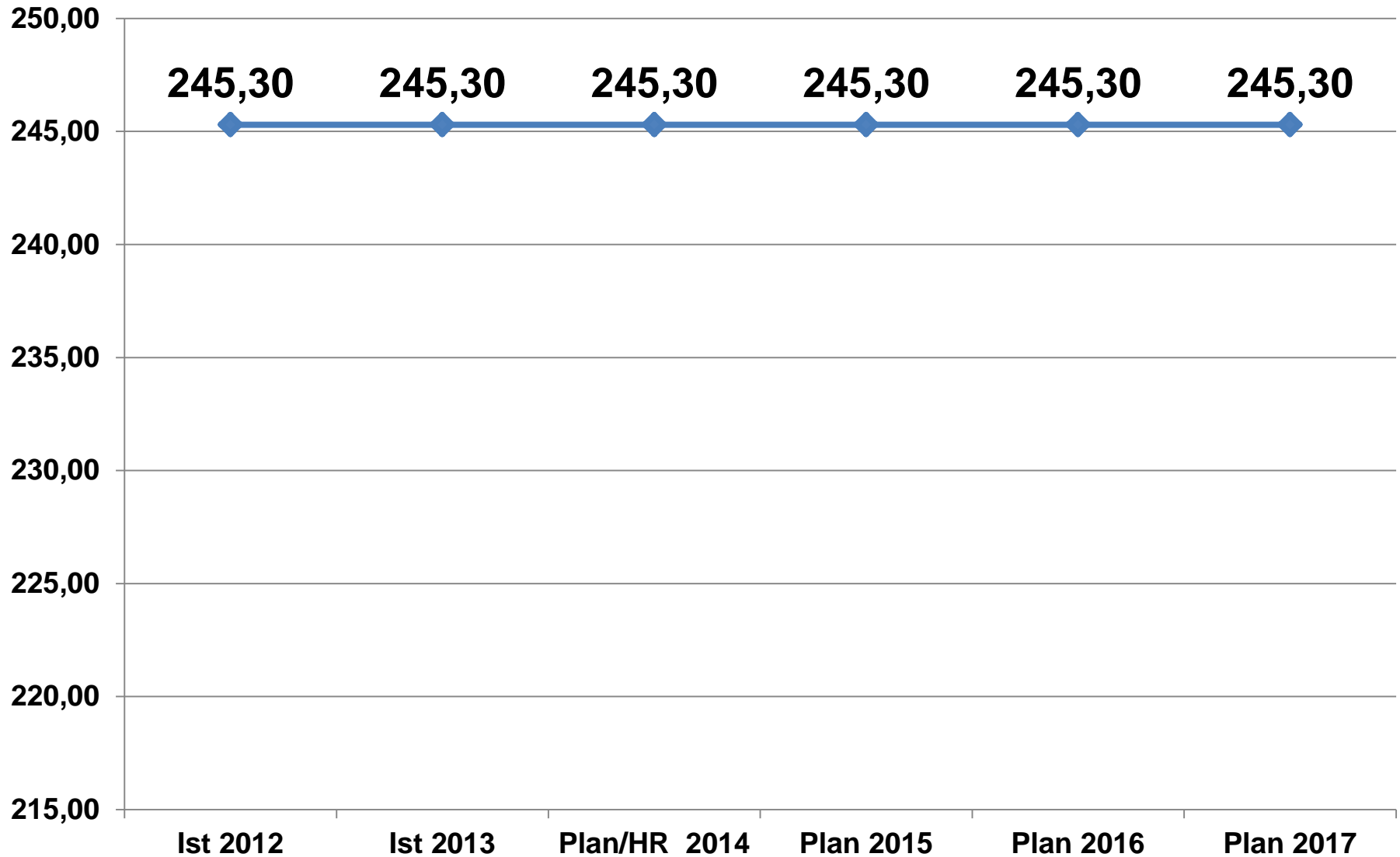
- Paktzeitraum: Vier Haushaltsjahre (2014 bis 2017)
- Pakt sichert ca. 50 Prozent des Finanzbedarfes
- Landessportbund NRW bringt rund 9 Mio. Euro Rücklagen ein
- Pakt sieht keine Steigerung vor! MFP = „Vierjahresbudget“!



3. MFP 2014 bis 2017 konkret

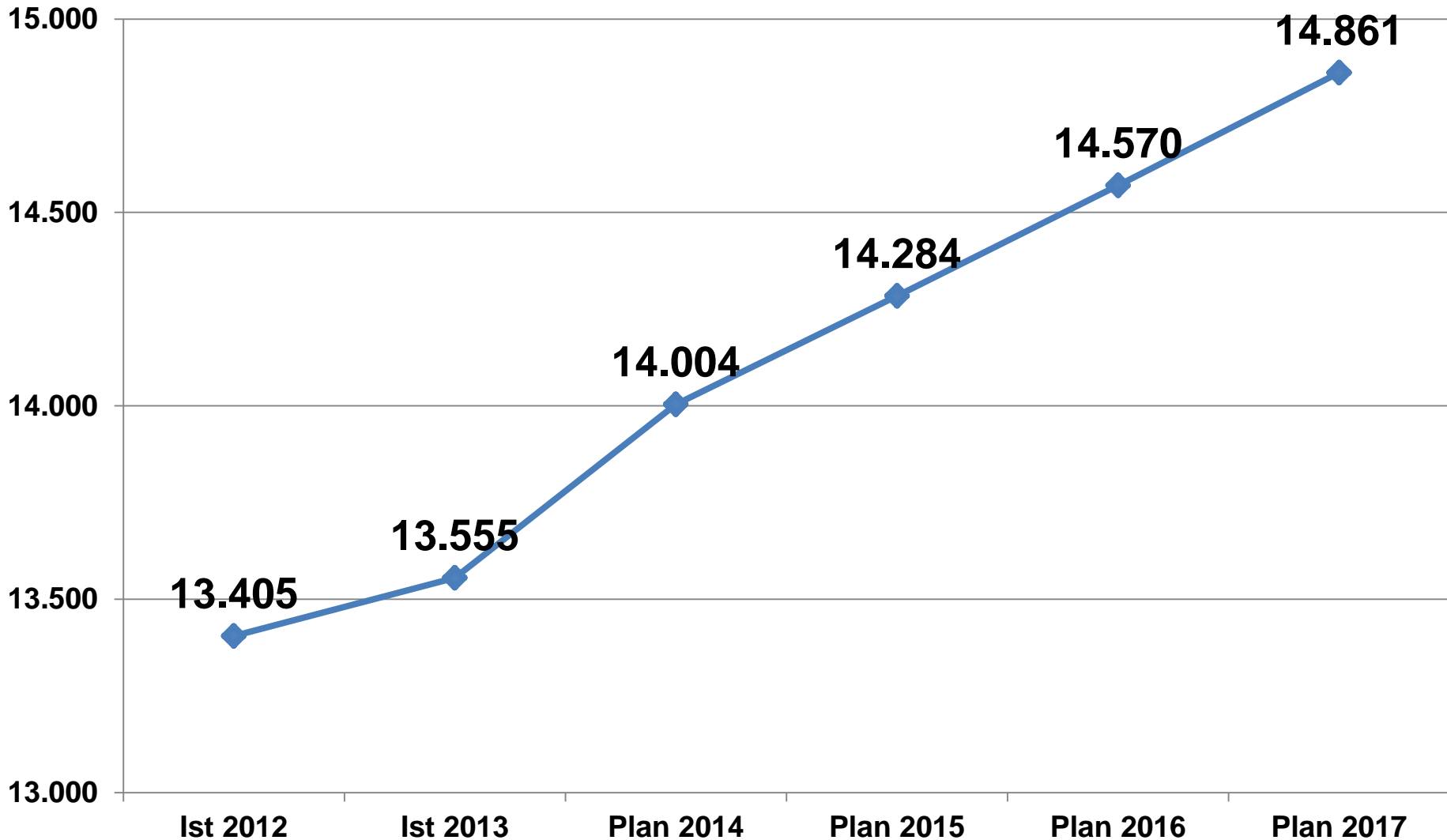
- Einnahmeausfälle nach heutigem Stand z.B.:
 - 200 TSD Euro Glücksspirale (= minus 600 TSD Euro in der MFP!)
 - 200 TSD Euro Förderung Stiftung Mercator/Nixdorf
- Gegenmaßnahmen z.B.:
 - Weitere Kostenreduzierung im Sachkostenbereich
 - Sozialverträgliche Stellenreduzierung

Stellenzahl 2012 eingefroren

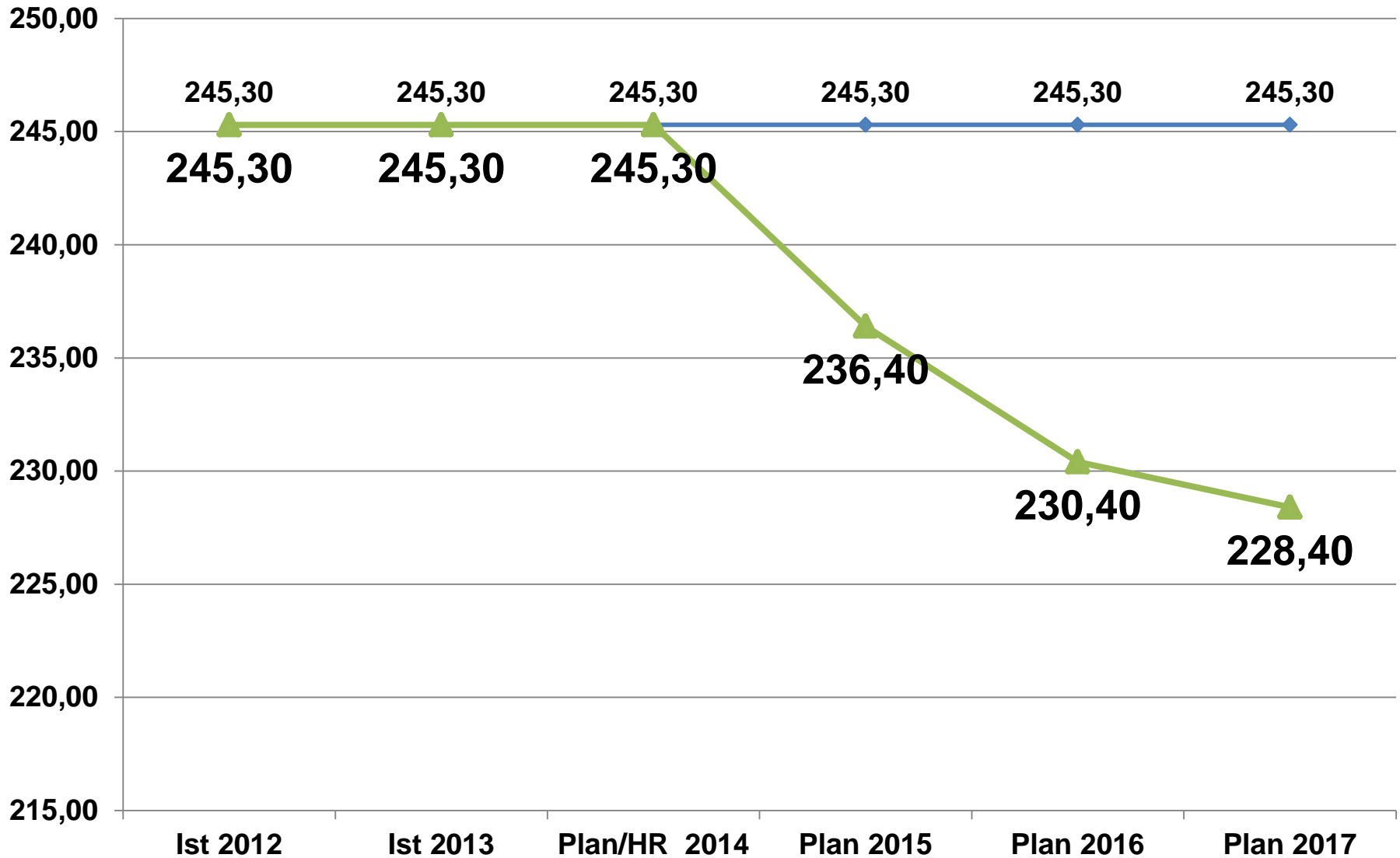


Personalkosten bis 2017 (TSD Euro)

mit eingefrorener Stellenzahl und 2 % Plus p.a.

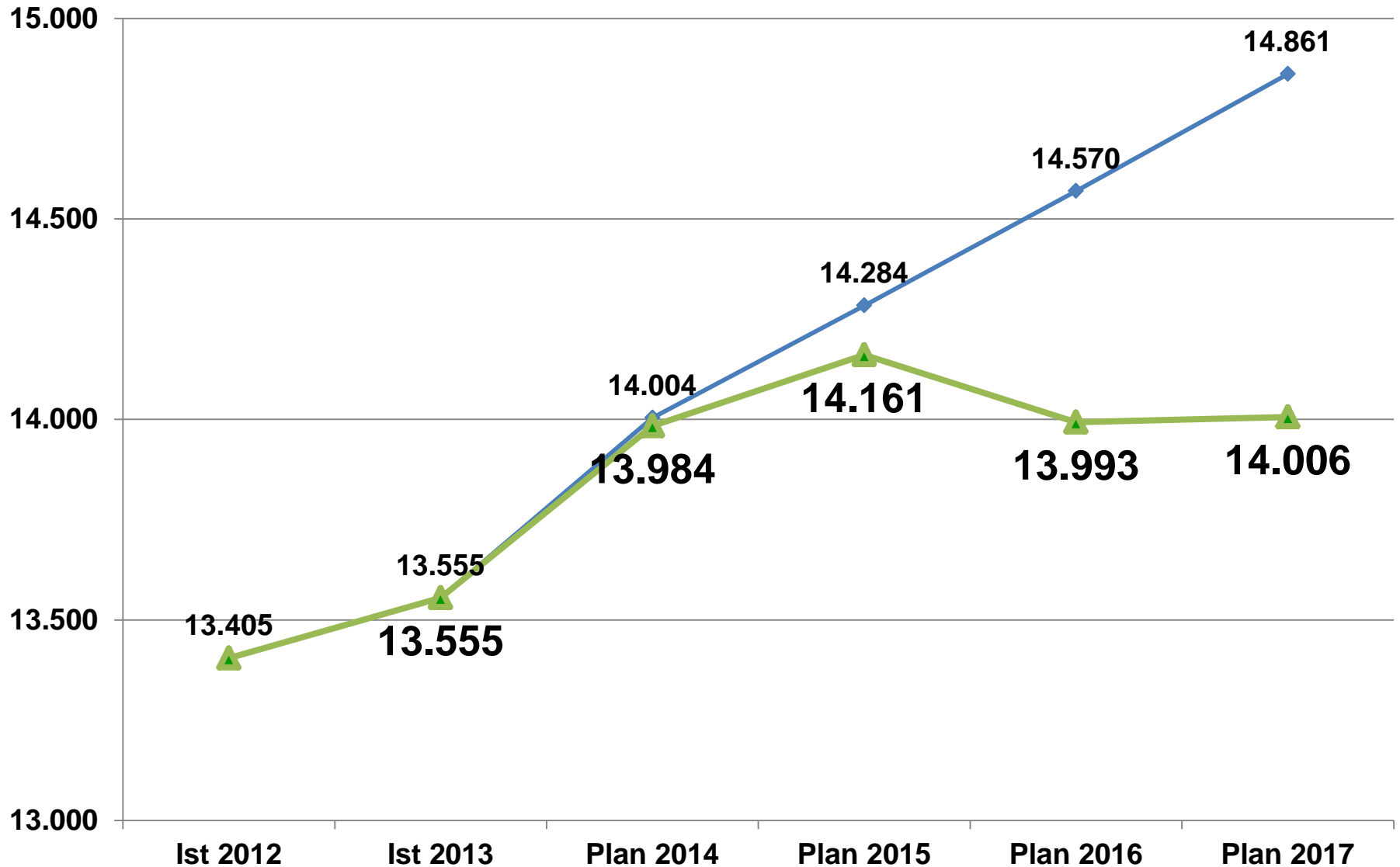


Stellenreduzierung bis 2017



Personalkosten bis 2017 (TSD Euro)

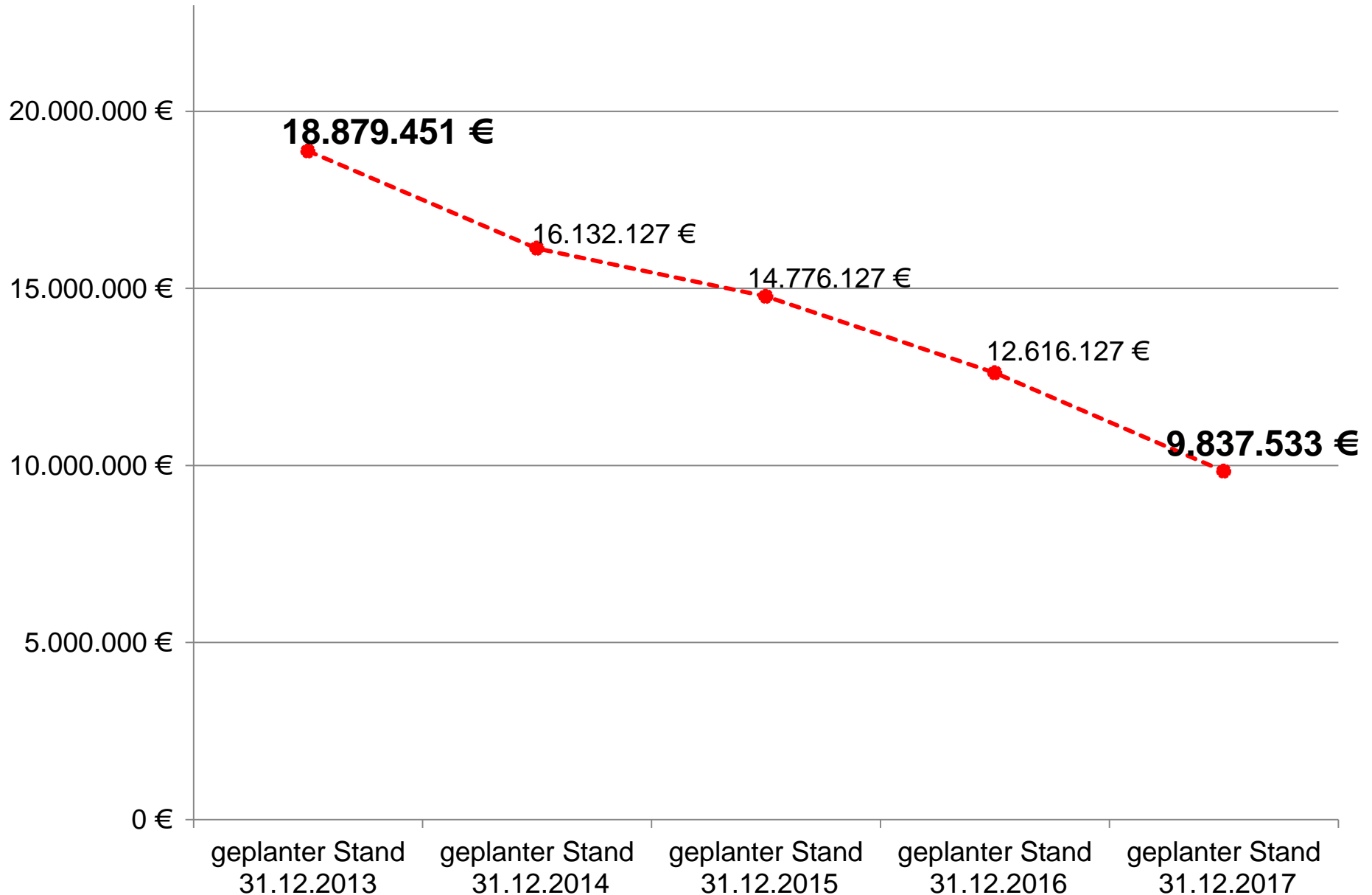
mit Stellenreduzierung und 2 % Plus p.a.



Rücklagenentwicklung 2014 – 2017

Anlage 4

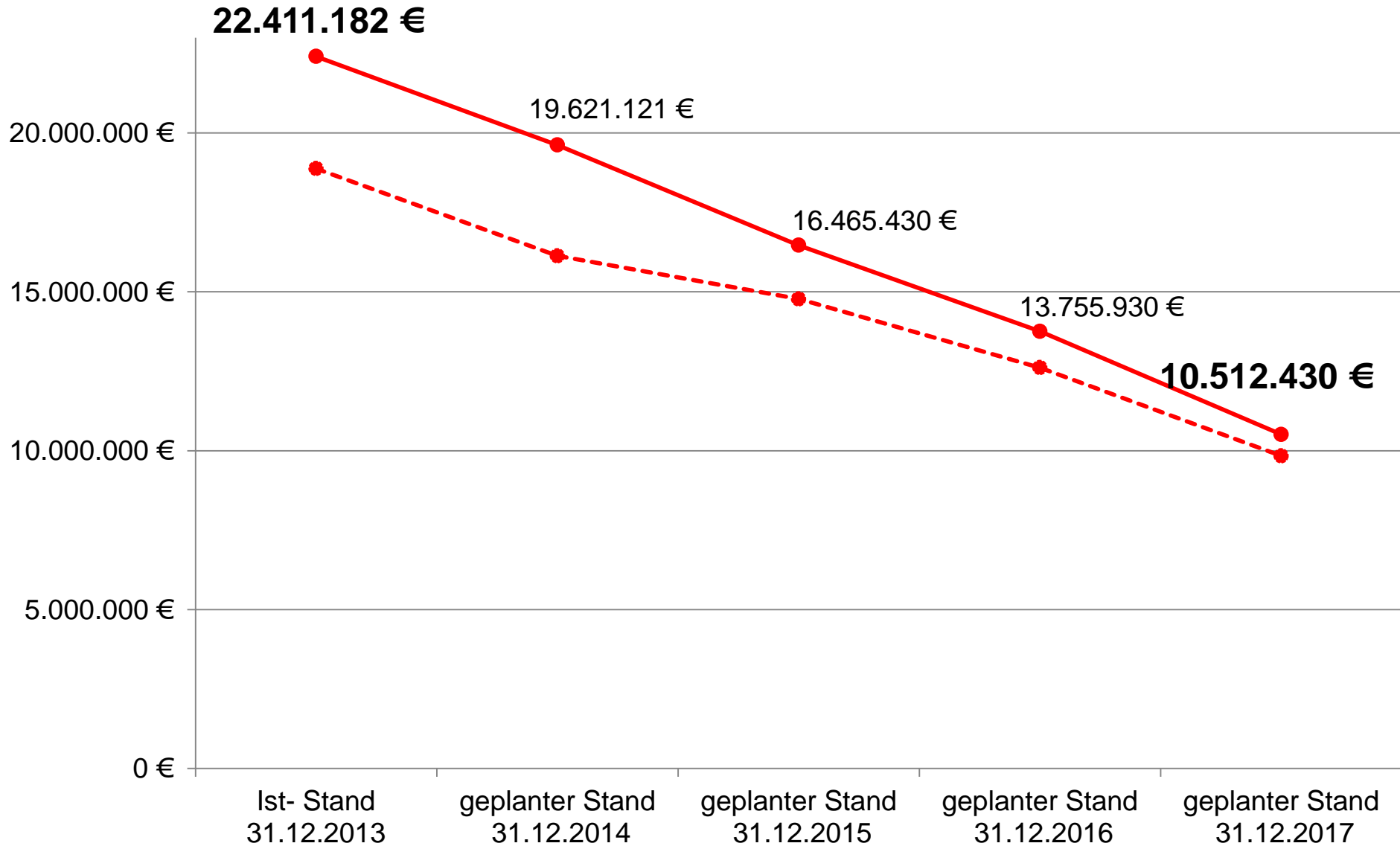
Stand: Mitgliederversammlung 2014



Rücklagenentwicklung 2014 – 2017

Anlage 4

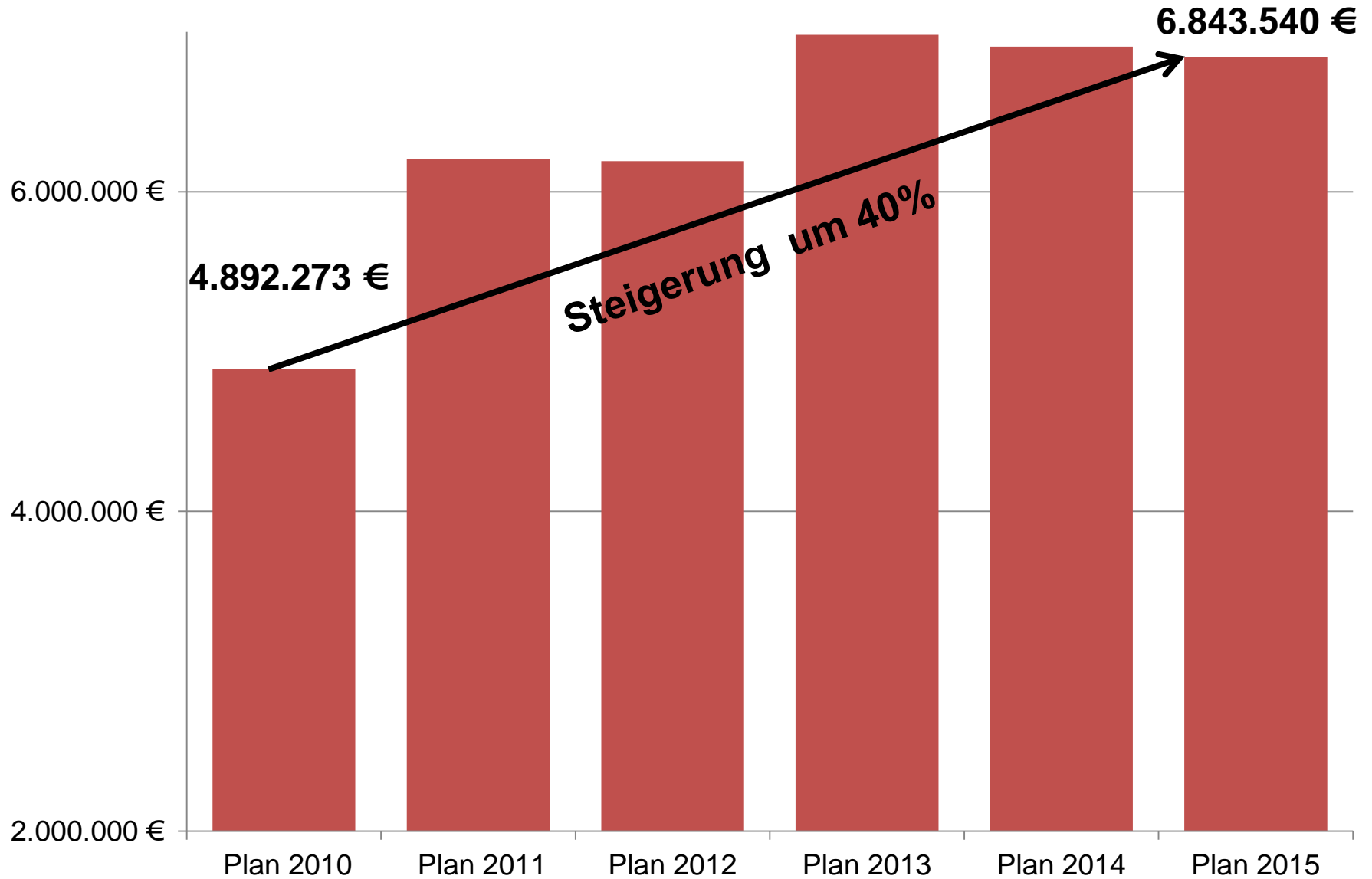
Stand: Mitgliederversammlung 2015



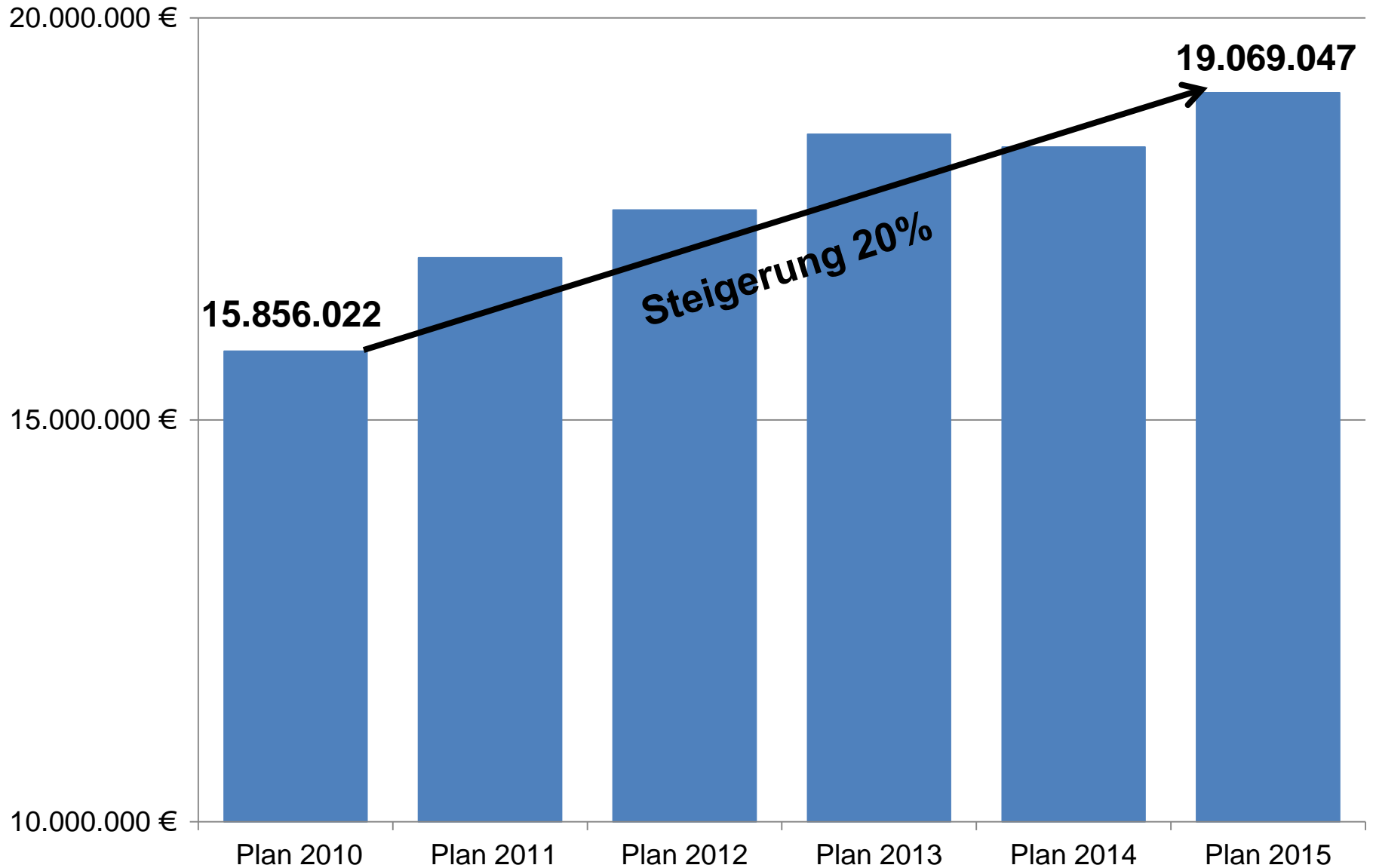
4. Entwicklung der Zuschüsse an die Mitgliedsorganisationen

Kernbotschaft:
Zuschusszuwächse sind bis Ende 2017
nicht mehr möglich!

Entwicklung Zuschusszahlungen an die Bünde 2010-2015



Entwicklung Zuschusszahlungen an die Verbände 2010-2015



Wirtschaftsplan 2015

1. Neue Umsetzung des Jugendzuschusses und neue Pools / Poolverschiebungen
2. Abweichungsanalyse 2015 / 2014
3. Mittelfristige Finanzplanung (MFP) 2014 – 2017
4. Entwicklung der Zuschüsse an die Mitgliedsorganisationen

Es gilt das gesprochene Wort

Vorstellung des Wirtschaftsplans 2015 bei den Ständigen Konferenzen am 18.11.2014 in Duisburg

Meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Verbänden und Bündnen,

vor Ihnen liegt der Entwurf des Wirtschaftsplans 2015. Diesen will ich Ihnen in vier Schritten vorstellen (**Folie 1**):

- Erstens einige technische Hinweise, einerseits zur Behandlung des Zuschusses an die Sportjugend und andererseits zur Neueinrichtung bzw. Verschiebung einiger Einnahme- und Ausgabe-Pools.
- Zweitens werde ich Ihnen die wichtigsten Veränderungen des Plans 2015 gegenüber dem Plan 2014 erläutern.
- Drittens will ich Sie über die Fortschreibung der im vergangenen Jahr begonnenen mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2017 informieren.
- Und viertens geht es um Informationen zur Entwicklung der Zuschüsse an unsere Mitgliedorganisationen.

Zum ersten Punkt (**Folie 2**): Auf den Seiten 2 und 3 des Wirtschaftsplanes finden Sie die Summen aller Einnahme- und Ausgabepools und ihre Verteilung auf die verschiedenen Produktbereiche von 01 „Geschäftsstelle Duisburg“ bis 59 „Finanzausgleich“. Dort können Sie sehen, dass das Wirtschaftsplanvolumen gegenüber 2014 um rund 3 Millionen Euro sinkt. Dieser Rückgang erklärt sich in erster Linie durch eine veränderte Behandlung des Zuschusses an die Sportjugend.

(**Folie 3**) Das Defizit der Sportjugend betrug 2014 2,6 Millionen Euro, wurde aber im Produktbereich 09 „Sportjugend“ nicht ausgewiesen. Stattdessen erfolgte, anders als bei allen anderen Produktbereichen, ...

ein Ausgleich durch einen Zuschuss des Landessportbundes an die Sportjugend, gebucht als Einnahme im Pool 129 „Sonstige Zuschüsse“ und als Ausgabe im Pool 400 „Zuschüsse“. Damit war der Sportjugendhaushalt ausgeglichen.

Mann muss aber bedenken, dass es sich beim Wirtschaftsplan der Sportjugend NRW steuerrechtlich und auch finanztechnisch letztlich nur um einen Teil des Wirtschaftsplanes des Landessportbundes handelt. Der bisherige Zuschuss war also eine Art Innenumsatz, der zu einer „virtuellen“ Erhöhung des Wirtschaftsplanvolumens geführt hat. Das wollen wir jetzt ändern. Das Defizit der Sportjugend wird daher ab 2015 in Produktbereich 09 ausgewiesen, vergleichen Sie hierzu bitte die Seiten 66/67 des Wirtschaftsplans. Das Defizit beträgt 2,7 Millionen Euro. Der Ausgleich erfolgt künftig, wie für alle anderen Produktbereiche auch, über den Produktbereich 59 „Finanzausgleich“. (...)

In diesem Produktbereich werden alle Einnahmen gebucht, die keiner Zweckbindung unterliegen. Das sind die Mitgliedsbeiträge, die Wettpoolmittel des Landes, die Glücksspiralmittel und die Mittel aus Rücklagenauflösungen. Diese Einnahmen summieren sich auf 34,6 Millionen Euro, vergleichen Sie hierzu bitte die Seiten 82/83 des Wirtschaftsplans. Mit diesen Mitteln werden wie gesagt die Defizite aller Produktbereiche des Wirtschaftsplans ausgeglichen.

(**Folie 4**) Weitere Änderungen in der Systematik des Wirtschaftsplans ergeben sich, weil wir zum 1. Januar 2015 unser Rechnungswesen auf eine neue Software umstellen. Im Rahmen dieser Umstellung wurde auch der Sachkontenplan des Landessportbundes NRW einschließlich der Buchungslogik überarbeitet. Dies führt zu einigen Veränderungen in der Darstellung des Wirtschaftsplanes.

Es sind neue Pools eingerichtet worden, andere entfallen und es wurden einige Ansätze zwischen Pools verschoben.

Ziel ist die weitere Optimierung der Transparenz und der Lesbarkeit des Wirtschaftsplans. Hierfür zwei Beispiele, bitte vergleichen Sie hierzu Seite 3 des Wirtschaftsplans:

1. Die Pools 200 und 201: Die Personalkosten von Freiwilligendienstlern, die in den verschiedenen Einsatzstellen in NRW, also bei Bündeln, Vereinen, und Fachverbänden eingesetzt werden, werden jetzt in einem separaten Pool 201 und nicht mehr zusammen mit den Personalkosten des Landessportbundes im Pool 200 gezeigt. Denn es sind ja de facto auch keine Personalkosten des Landessportbundes. Wir übernehmen für die Einsatzstellen lediglich die personalwirtschaftliche Bearbeitung.
2. Die Pools 202, 205 und 206: Die Honorare für die Qualifizierungsarbeit des Landessportbundes NRW und seiner Sportjugend werden jetzt in einem eigenen Pool 205 aufgeführt und nicht mehr zusammen mit anderen Honoraren, die der Landessportbund z.B. für Anwälte, Berater, Programmierer oder Ärzte ausgibt. Diese erscheinen jetzt im Pool 206. Der frühere gemeinsame Pool 202 wird nicht mehr verwendet.

Ich komme damit zu meinem zweiten Punkt, in dem ich Sie über wichtige Veränderungen der Ansätze 2015 gegenüber den Ansätzen 2014 informieren will. Auch dabei wird es teilweise um Veränderungen der Poolsystematik gehen.

Beginnen wir mit der Einnahmeseite (**Folie 5**): Der Pool 030 hat eine neue Bezeichnung bekommen und umfasst jetzt alle „Einnahmen aus interner Leistungsverrechnung“, statt wie früher nur hausinterne Verrechnungen der Geschäftsstelle in Duisburg. In diesen neu bezeichneten Pool fallen jetzt auch die Eigenbelegungen des Landessportbundes in seinen Jugendferiendörfern und im Sport- und Tagungszentrum Hachen. Gegenüber 2014 werden daher 518 TSD Euro Mehreinnahmen erwartet. Im Pool 040 „Unterbringung und Verpflegung“ findet sich das Gegenstück, hier sinken die Einnahmen untern anderem durch die genannte Verschiebung um 558 TSD Euro.

Neu gebildet wurde der Pool 110 Landesbeleihungsmittel. Damit soll transparent gemacht werden, welcher Anteil der zweckgebundenen Landesmittel von uns im Rahmen des Beleihungsverfahrens zu bewirtschaften ist. Es handelt sich dabei unter anderem um die Übungsleiterzuschüsse für die Vereine. Zusammen mit den anderen zweckgebundenen Landesmitteln in Pool 120 ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 531 TSD Euro. Diese Mittel gehen dem Sport aber nicht alle verloren. So handelt es sich beim Rückgang der TS-/TG-Mittel, also der Zuschüsse für Talentsichtungs- und Talenttrainingsgruppen, lediglich um eine Anpassung an den Mittelabruf des Vorjahres. Wenn der Bedarf wieder steigt, sollen die notwendigen Mittel wieder zur Verfügung stehen, so ist es uns zugesagt. 120 TSD Euro für das Programm Quietsch fidel zur Förderung von Schwimmkursen und 20 TSD Euro für die Streetbasketballtour stehen weiterhin zur Verfügung. Sie werden aber jetzt nicht mehr über den Landessportbund zur Verfügung gestellt, sondern direkt zwischen den beiden betroffenen Fachverbänden und dem Sportministerium abgerechnet. Lediglich die rückläufigen Mittel zur Ehrenamtsförderung von 96 TSD Euro stellen einen tatsächlichen Verlust dar.

(Folie 6) Der Pool 129 „Sonstige Zuschüsse“ sinkt um 2,7 Millionen Euro. Dies ist vor allem mit dem Entfall des Zuschusses an die Sportjugend zu erklären, der ab 2015 haushaltstechnisch anders dargestellt wird, ich hatte das eben ausführlich erläutert. Im Pool 130 „Glücksspirale“ mussten wir aufgrund der IST-Zahlen 2013/2014 eine Anpassung nach unten um 200 TSD Euro vornehmen. Die Rücklagenauflösung, Pool 181, liegt um 408 TSD Euro höher als in 2014. Die Auflösung beträgt insgesamt 3,1 Millionen Euro, was im Rahmen unserer mittelfristigen Finanzplanung liegt.

(Folie 7) Gänzlich aufgelöst haben wir den Pool 150 „Sonstige Einnahmen“. Dieser erschien uns mit einem Volumen von 2,4 Millionen Euro einfach zu undifferenziert und damit auch nicht transparent genug. Er wurde in mehrere Pools überführt.

So wandern z.B. Einnahmen aus den Fachbetreuungsangeboten in unseren Einrichtungen in Hachen und Hinsbeck im Umfang von 130 TSD Euro, Kostenbeteiligungen von Vereinen für VIBSS-Beratungen im Umfang von 116 TSD Euro sowie Einnahmen aus dem Sportshop in

Höhe von 42 TSD Euro in den Pool 070 „Lieferungen und Leistungen“, der insgesamt um 480 TSD Euro ansteigt.

Weitere Mittel des Pools 150 fließen in den neu gebildeten Pool 140 „Weiterberechnungen“. Hauptposten sind hierbei erstens die Gebühren für den GEMA-Pauschalvertrag, die wir an den DOSB abführen, aber der Sporthilfe in Rechnung stellen, die die Pauschale wiederum zusammen mit dem Versicherungsbeitrag den Vereinen in Rechnung stellt. Zweitens werden hier die Einnahmen aus der Berechnung der Einsatzkostenumlage an die Einsatzstellen der Freiwilligendienstler verbucht.

Soweit einige Hinweise zu Ansatzveränderungen im Einnahmebereich. **(Folie 8)** In der Gesamtschau der Einnahmen verändert sich das Bild gegenüber 2014 kaum. Unverändert entfallen 44 Prozent unserer Einnahmen auf die im Pakt für den Sport festgeschriebene Pauschale aus dem Wettpool, 34 Prozent auf zweckgebundene Bundes- und Landesmittel und 22 Prozent auf sonstige Einnahmen. Die entsprechende Übersicht finden Sie auf Seite 88 des Wirtschaftsplans.

Zu den Ausgaben. **(Folie 9)** Unsere Personalkosten, siehe Pool 200, steigen um 1,1 Prozent, obwohl wir mit tarifbedingten Steigerungen von 2 Prozent rechnen. Das weist bereits darauf hin, dass wir eine Reduzierung der Stellenzahl planen. Ich komme gleich noch einmal ausführlich darauf zurück.

Wie eben schon kurz dargestellt, haben wir den früheren Pool 202 „Honorare“ noch einmal aufgeteilt, um mehr Transparenz herzustellen. Der neu eingerichtete Pool 205 enthält jetzt nur noch die im Zusammenhang mit Qualifizierungsangeboten anfallenden Honorare. Die besondere Stellung der Qualifizierungsarbeit im Sport lässt das sinnvoll erscheinen. Auf den neu gebildeten Pool 206 werden die verbleibenden Honorare gebucht, die der Landessportbund z.B. für Ärzte im Rahmen der sportmedizinischen Untersuchungen sowie für Anwälte und Berater zahlt. In Summe ergibt sich hier rechnerisch zunächst ein Ausgabeplus gegenüber dem Vorjahr von 795 TSD Euro. Allerdings sind auch hier Poolverschiebungen zu beachten.

Nur ein Beispiel: Fahrt- und Reisekosten, die im Rahmen von Honorartätigkeiten entstehen, wurden bislang auf dem Pool 300 „KFZ-Fahrt- und Reisekosten“ gebucht. Sie werden jetzt als Nebenleistung der erbrachten Hauptleistung und somit den Pools 205 und 206 „Honorare Qualifizierung“ bzw. „Sonstige Honorare“ zugeschlagen.

Damit auf keinen Fall der Eindruck entsteht, wir wollten hier durch Poolverschiebungen Kostensteigerungen verschleiern **(Folie 10)**: Wenn Sie alle Sachkosten saldieren, dann sehen sie, dass wir erneut eine deutliche Einsparung vornehmen. Im Saldo sinken diese Kosten nämlich um 428 TSD Euro, nachdem der Vorstand bereits im Wirtschaftsplan 2014 Einsparungen von gut 500 TSD Euro realisieren konnte. Das wird sich nicht ewig fortführen lassen, dazu aber gleich mehr.

(Folie 11): Der Pool 400 „Zuschüsse“ sinkt um 2,1 Millionen Euro, was vollständig durch den bereits mehrfach erwähnten Entfall des Zuschusses an die Sportjugend bzw. die andere Form des Defizitausgleichs der Sportjugend erklärt ist. Dieser beträgt 2,6 Millionen Euro, womit schnell deutlich wird, dass die Zuschüsse de facto sogar um rund 500 TSD Euro steigen. Davon entfallen u.a. 200 TSD Euro auf die Übernahme der Förderung von Landestrainern, die bislang von der Sportstiftung NRW gefördert wurden und 65 TSD Euro auf eine Anschubfinanzierung zur Neuaufstellung der Europäischen Akademie des Sports.

(Folie 12): Insgesamt verändert sich auch bei den Ausgaben das Bild gegenüber 2014 nicht wesentlich. Die Zuschüsse an unsere Mitgliedsorganisationen sowie die Vereine und weitere Zuschussempfänger machen mit 57 Prozent unserer Ausgaben nach wie vor den größten

Teil unseres Wirtschaftsplans aus. Für Details verweise ich erneut auf die Seiten 88/89 des Plans.

(Folie 13): Ich komme damit zu meinem dritten Punkt, der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017. Noch einmal kurz zur Erinnerung.

- Die Planung baut auf dem in 2013 abgeschlossenen Pakt für den Sport auf. Diese umfasst vier Jahre.
- Die Paktmittel sichern nicht unsere gesamte Wirtschaftsplanung ab, aber immerhin die Hälfte davon.
- Der Landessportbund hat zugesagt, ca. 9 Millionen Euro Rücklagen zur Finanzierung der im Pakt vereinbarten Aufgaben einzubringen.
- Und, ganz wichtig: Der Pakt sieht keine Steigerung der Mittel im Paktzeitraum vor. Das heißt aber haushaltstechnisch nichts anderes, als dass wir mit einer vierjährigen Budgetierung leben müssen. Sie bietet uns hohe Planungssicherheit, aber wir müssen eben auch sehen, wie wir mit Kostensteigerungen oder Einnahmeausfällen in diesem Zeitraum umgehen.

(Folie 14): Wir mussten z.B. für 2015 den Ansatz für die Glücksspirale um 200 TSD Euro kürzen. Diese Entwicklung war auf Basis des langjährigen Mittels bei der in 2013 vorgenommenen mittelfristigen Finanzplanung nicht vorhersehbar. Aber sie belastet uns jetzt eben nicht nur mit einem Minus von 200 TSD Euro, sondern auch mit je 200 TSD Euro in den Folgejahren, wenn sich die Umsätze nicht wieder verbessern. In der mittelfristigen Finanzplanung mussten wir daher zunächst eine Korrektur von insgesamt 600 TSD Euro vornehmen. Soweit nur ein Beispiel.

Wie sind wir mit dieser Situation umgegangen? Zum einen reduzieren wir die Sachkosten nochmals deutlich, ich hatte das eben bereits ausgeführt. Zum anderen hat der Vorstand eine sozialverträgliche Stellenreduzierung beschlossen. Das ist schmerzhaft, aber wir wissen alle, dass dies ein entscheidender Kostenfaktor ist.

Konkret: **(Folie 15)** Der Vorstand hatte vor dem Hintergrund der steigenden Personalkosten bereits Ende 2012 einen Stellenstopp verhängt. Das heißt, die damalige Stellenzahl von 245,3 durfte nicht mehr überschritten werden.

(Folie 16) Aber es ist klar, dass damit noch keine Kostenreduzierung eintritt. Im Gegenteil. Bei Beibehaltung dieser Stellenzahl wären die Personalkosten bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung bis auf 14,9 Millionen Euro gestiegen, alleine durch die einzukalkulierenden tarifbedingten Veränderungen. Gegenüber dem Plan 2014 wäre das am Ende nochmals eine Mehrbelastung von 860 TSD Euro pro Jahr gewesen. Dies ist mit den vorhandenen und erwarteten Einnahmen nicht darstellbar.

(Folie 17) Der Vorstand hat daher beschlossen, die Zahl der Stellen beim Landessportbund bis Ende 2017 um mindestens 17 Stellen zu reduzieren. Dies geschieht sozialverträglich, das heißt überwiegend dadurch, dass frei werden Stellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den Ruhestand gehen, nicht wieder besetzt werden und in einigen Fällen durch die Nichtverlängerung von befristeten Arbeitserträgen. Aber machen wir uns nichts vor: Das ist schon ein deutlicher Einschnitt, der nicht nur durch Umorganisation kompensiert werden kann. Im Rahmen einer erneuten Aufgabenkritik im kommenden Jahr werden wir auch Aufgaben aufgeben müssen.

(Folie 18): Auf der Kostenseite erreichen wir mit diesem deutlichen Stellenabbau eine Stabilisierung auf dem Planniveau 2014 und gegenüber 2015 sogar eine Absenkung der absoluten Kosten trotz weiterhin einkalkulierter tarifbedingter Kostensteigerungen. Ich danke dem Vorstand, aber auch der Belegschaft ausdrücklich für den sehr stringenten, transparenten und unaufgeregten Umgang mit diesem schwierigen Thema.

(Folie 19): Messlatte unserer mittelfristigen Finanzplanung in 2013 war die Vorgabe an den Vorstand, dass die vorhandenen Rücklagen bis zum Ende des Planungszeitraumes nicht vollständig aufgezehrt werden dürfen. Zum einen sollte die nicht anzutastende, von den Wirtschaftsprüfern empfohlene Rücklage von rund 5 Millionen Euro erhalten bleiben, zum anderen sollte in etwa noch einmal derselbe Betrag zur Verfügung stehen, um am Ende des Planungszeitraumes, der mit dem Ende des Paktzeitraumes identisch ist, noch handlungsfähig zu sein. (...)

Wobei handlungsfähig vor allem auch meint, selbst bei einer schlechter werdenden Einnahmesituation die finanzielle Förderung unserer Mitglieder nicht von heute auf morgen drastisch beschneiden zu müssen. Bitten vergegenwärtigen Sie sich hierfür noch einmal, dass wir im Wirtschaftsplan 2015 rund 36,6 Millionen Euro Zuschüsse eingeplant haben.

Diese Vorgabe, Ende 2017 noch über rund 10 Millionen Euro Rücklagen zu verfügen, erreichen wir nach jetzigem Stand mit dem jetzt vorgelegten Plan 2015. **(Folie 20)** Aufgrund des sehr guten Jahresabschlusses 2013, übertreffen wir die Planung derzeit sogar deutlich, da mit dem Jahresabschluss 2013 die Rücklage nochmals gesteigert werden konnte. Ich möchte schon jetzt die Hoffnung zerstreuen, dass dies in 2014 nochmals in diesem Umfang geschehen wird. Unsere Planung wird immer exakter, was einerseits gut ist, aber andererseits auch die Spielräume kleiner macht, die in den letzten Jahren mehrmals zu hohen positiven Ergebnissen geführt haben, die wir dann zur Rücklagenbildung nutzen konnten.

(Folie 21): Unmissverständlich will und muss ich daher auf Folgendes hinweisen. Bis zum Ende des Paktzeitraums Ende 2017 wird es keine Zuschusszuwächse mehr geben können. Das ist die weniger angenehme Seite der Planungssicherheit, die uns der Pakt für den Sport gibt.

Ich will aber auch deutlich machen, dass sich hier ja durchaus Einiges bewegt hat in den vergangenen Jahren. **(Folie 22)** So sind die Zuschüsse an die Bünde in den vergangenen 5 Jahren um 40 Prozent gestiegen. Da ist Ausfluss des klaren Bekenntnisses des Präsidiums zu einer Stärkung der Dezentralität und es ist auch ein Bekenntnis der gesamten Mitgliedschaft des Landessportbundes zur Idee des Verbundsystems von Fachverbänden, Bündeln und Landessportbund.

(Folie 23) Die Zuschüsse an die Fachverbände sind im gleichen Zeitraum ebenfalls deutlich, nämlich um 20 Prozent angestiegen.

Insgesamt reden wir von Zuschusszuwächsen von deutlich über 5 Millionen Euro. Dabei ist das über die Sportbünde abgewickelte Zuschussprogramm 1000 x 1000 für die Vereine noch nicht mitgerechnet. Das kann sich aus meiner Sicht sehen lassen.

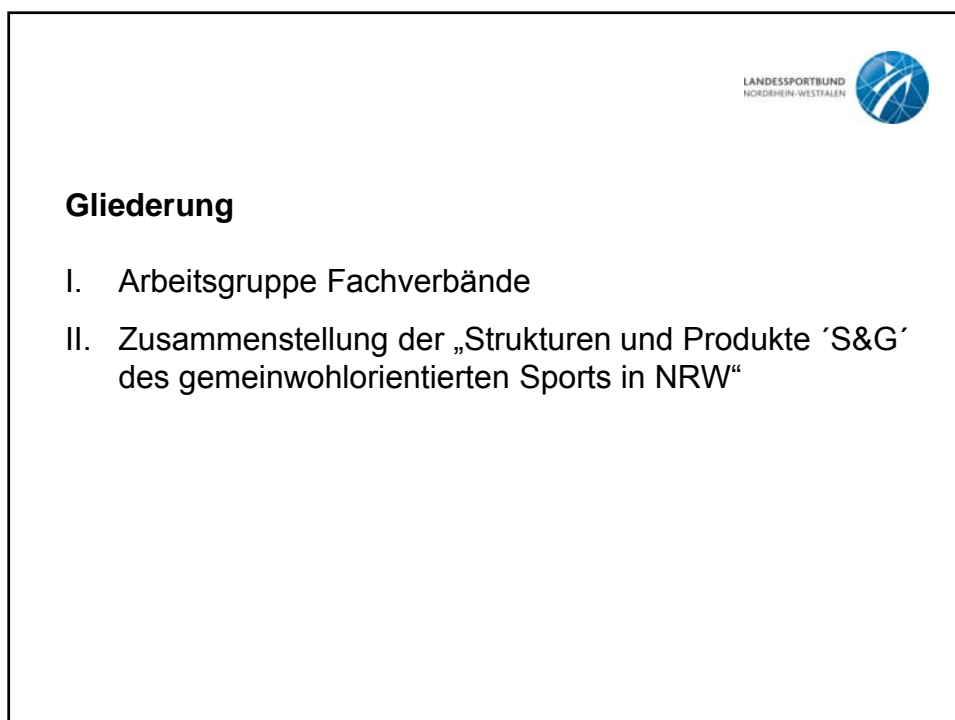
Natürlich müssen wir jetzt auch beginnen, über 2017 hinaus zu schauen. All das, was wir mit Ihnen an programmatischer Arbeit begonnen haben, von den Fachkräften für NRW bewegt seine KINDER! bis hin zu mehr Personal für den Leistungssport macht ja nur Sinn, wenn wir es auch nachhaltig sichern. Und wir können es nur nachhaltig sichern, wenn wir ab 2018 zusätzliche Mittel einwerben. Denn Ihre Kosten steigen in gleicher Weise wie die des Landessportbundes, das ist uns klar. Unsere Arbeit in Richtung Landespolitik werden wir deshalb entsprechend ausrichten. Was uns in den letzten Jahren gelungen ist, kann uns für die Jahre 2018 erneut gelingen, so selbstbewusst sollten wir sein.

Ich möchte aber auch deutlich an Sie appellieren, sich selbst immer wieder zu überprüfen und Möglichkeiten zur Verbesserung Ihrer wirtschaftlichen Ergebnisse zu suchen und zu nutzen. Dass der Landessportbund NRW harte Schnitte nicht scheut, haben wir in den vergangenen Jahren mehrfach bewiesen, sei es im Umgang mit Immobilienbesitz oder vermeintlich verbundenen Tochterorganisationen bis hin zu den heute dargelegten Beschlüssen zur Reduzierung unseres Personals in den kommenden drei Jahren. Einige unserer Mitglied-

sorganisationen haben ähnliche Schritte hinter sich. An anderen Stellen gibt es aber auch noch Verbesserungsmöglichkeiten, davon bin ich fest überzeugt.

Mit unserem Wirtschaftsplan 2015, den ich Ihnen hiermit vorgestellt habe, leisten wir auf jeden Fall einen weiteren Beitrag zur Stabilität unseres Verbundsystems und ich bitte Sie daher, diesem Plan gleich Ihre Stimme zu geben.

Vielen Dank!



Arbeitsgruppe Fachverbände Bgb

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



2011 hat sich eine Arbeitsgruppe der im Handlungsfeld „Sport und Gesundheit“ besonders aktiven Fachverbände gebildet.

Diese Fachverbände sind seit Jahren im Bereich von SPORT PRO GESUNDHEIT, im Rehabilitationssport und/oder in anderen gesundheitsorientierten Themenfeldern aktiv.



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Arbeitsgruppe Fachverbände Bgb

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Im Oktober 2014 wurde der Kreis um die Fachverbände erweitert, die ebenfalls im Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ mitarbeiten.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.



Karate-Dachverband
Nordrhein-Westfalen e.V.



TSV NRW



Die Arbeitsgruppe im Verbundsystem

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

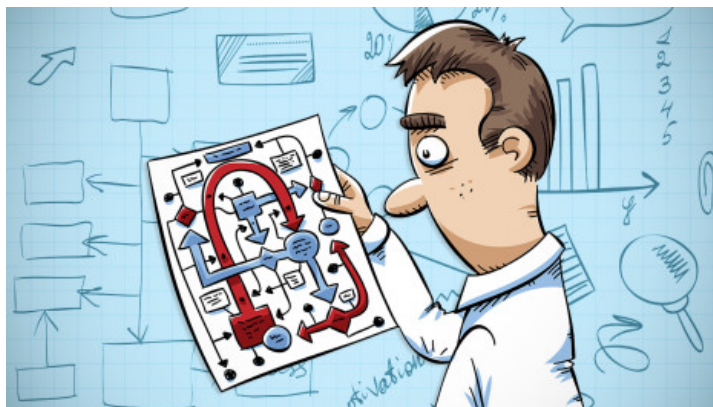
Funktionen der AG FV „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“

- Vernetzung der im Programm aktiven Fachverbände
- Entwicklung gemeinsamer Strategien und Aufgabenteilungen der FV
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den SSB/KSB
- Herausarbeitung von Unterstützungsbedarfen bei der Umsetzung des Programms
- Informationsaustausch zu aktuellen Entwicklungen (u.a. SPG, Rehasport, Förderprogramm, Qualifizierung)
- Erstellung und Pflege der Zusammenstellung „Strukturen und Produkte ‘S&G’ des gemeinwohlorientierten Sports in NRW“

Zusammenstellung der Strukturen und Produkte im Themenfeld „Sport und Gesundheit“

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Wie war das noch mal?



Fragen über Fragen ...



Welche Ausbildung ist die Richtige für mich?

Was kann ich für Kindergärten tun?

Was kann ich für Schulen tun?

Wie und wo kann ich ein Qualitätssiegel
SPORT PRO GESUNDHEIT erwerben?

Wie werde ich Leistungserbringer im Rehabilitationssport?

Wer ist Ansprechpartner für mich?

Wo kann ich mich eigenständig informieren?

Zusammenstellung der Strukturen und Produkte



- ✓ Schnell hat die Arbeitsgruppe erkannt, dass die Erstellung einer Arbeitshilfe sinnvoll ist,
 - die das Themenfeld „Sport und Gesundheit“ im gemeinwohlorientierten Sport in NRW
 - verbandsübergreifend, aktuell und knapp
 - mit seinen Strukturen und Produkten darstellt und
 - **den in den Bündeln und Verbänden tätigen Personen Antworten auf typische Fragestellungen der Vereinsberatung gibt.**

Ergebnis Zusammenstellung

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



- Zusammenstellung der Strukturen & Produkte zur Verbesserung von Transparenz, Zusammenarbeit und Beratungskompetenz
- Jederzeit aktuell online erreichbar über die Homepage des LSB

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachverbänden und den Stadt-/Kreisverbänden eine umfassende Vereinsberatung im Sächsischen „Sport und Gesundheit“ zu erleichtern, wurden die im NRW-Verbandssystem vorhandenen Strukturen und Produkte zusammenfassend beschrieben.

Die besonderen Qualitäten sind fachverbandsübergreifend, übersichtlich, aktuell, kurz und knapp. Die Informationen sind über komfortable Tools leicht auffindbar. Die Partner des Verbandssystems werden dadurch enger vernetzt.

Zurück Informationen





Ergebnis Zusammenstellung

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



- ✓ **Grundinformationen, z.B. zu**
 - *Qualifizierungen/Qualifizierungswege*
 - *Kooperationen*
 - *Kindergarten*
 - *Schulen*
 - *Senioren*
 - *Strukturen*
 - *Präventionssport*
 - *Rehabilitationssport*
 - *Strukturen der im Handlungsfeld engagierten Verbände*
 - *Weiterführende Links*
 - *Downloadmöglichkeiten*
 - *u.v.m.*

Ergebnis Zusammenstellung



- ✓ **Verbandsübergreifende Informationen**
 - aktuell, kurz und knapp, jederzeit und überall (Online) erreichbar, schnell erweiterbar, benutzerfreundliche pdf-Funktionen
- ✓ **Unterstützung einer neutralen „Rund-Um-Beratung“ der Vereine**
- ✓ **Ziel:** Die Ansprechpartner in den Stadt-/Kreissportbünden, in den Fachverbänden und im Landessportbund NRW können sich bedarfsorientiert umfassend und aktuell informieren, um ihre eigene Handlungs- und Beratungskompetenz zu optimieren!

The screenshot shows the website interface for 'Bewegt GESUND bleiben in NRW'. At the top right is the logo of the Landessportbund Nordrhein-Westfalen. Below it is a navigation menu with tabs: 'LSB NRW', 'FÜR VEREINE', 'FÜR VERBÄNDE & BÜNDE', 'FÜR SPORTINTERESSIERTE', 'FÜR LEHRTÄTIGE', 'FÜR JOURNALISTEN', and 'FÜR PARTNER'. A breadcrumb trail reads: 'Sie befinden sich hier: > Für Verbände und Bünde > Bewegt GESUND bleiben in NRW > Grundlagen'. A search bar is located to the right of the breadcrumb trail.

The main content area is titled 'STRUKTUREN UND PRODUKTE IM VERBUNDSYSTEM'. On the left, there is a sidebar with a tree view: 'LSB NRW' > 'BEWEGT GESUND BLEIBEN IN NRW' > 'Grundlagen'. The main text under the title reads: 'Bewegt GESUND bleiben in NRW: Vereinsberatung leicht gemacht!'. Below this, there are two columns of text. The first column asks: 'Wie gründe ich eine Herzgruppe? Was muss ich tun, um für mein Angebot das Siegel SPORT PRO GESUNDHEIT zu erhalten? Was ist der Unterschied zum Pluspunkt Gesundheit des Deutschen Turnerbundes? Wo finde ich die passende Ausbildung, um Gesundheitssport anbieten zu können?'. The second column asks: 'Solche und ähnliche Fragen tauchen in der Vereinsberatung auf. Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, wurden die im NRW-Verbundsystem vorhandenen Strukturen und Produkte zusammenfassend verbandsübergreifend beschrieben. Die besonderen Qualitäten dieser Informationsquelle sind: übersichtlich, aktuell, kurz und knapp. Die ins Internet eingestellten Informationen sind bedarfsgerecht über komfortable Tools leicht auffindbar.' Below the text, there are two PDF download links: 'PDF Broschüre Strukturen und Produkte 3.0 MB' and 'PDF Verbände im Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW“ 337 KB'. On the right side, there is a section for 'ANSPRECHPARTNER' with the name 'Matth, Dr. Michael', the title 'Gruppenleiter Sport und Gesundheit', and contact information: 'TELEFON: 0203 7381-838', 'TELEFAX: 0203 7381-875', and an 'E-MAIL' button.

Bei Fragen...



Nutzen Sie bitte die aktuelle Online-Version der Zusammenstellung und die dort enthaltenen aktuellen Kommunikationsdaten

www.lsb-nrw.de/fuer-verbaende-und-buende/bewegt-gesund-bleiben-in-nrw/grundlagen/

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**



SPORT #BEWEGT NRW!

SPORTJUGEND
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Freiräume für's junge NRW
MIT-machen - AN-stecken!

Werde Freiräumer!



SPORT bewegt NRW!

Werde Freiräumer!

Wir bauen uns unsere Zukunft!

Wir suchen 15.000 FREIRÄUMER!

FREIRÄUMER zum:

- Mitwirken
- Mitgestalten
- Mitbestimmen



Freiräume für's junge NRW
MIT-machen - AN-stecken!

SPORTJUGEND
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Darum geht es - Bündnis für Freiräume



- 📁 Initiative des Landesjugendringes NRW
- 📁 Fordert mehr zeitliche und räumliche Freiräume für junge Menschen für...
 - 📁 Ihre Entwicklung.
 - 📁 Ihre Zukunft.
 - 📁 Ihre Freizeit.
- 📁 Junge Menschen brauchen:
 - 📁 **Entschleunigung** – z.B. in Schule und Ausbildung
 - 📁 **Mehr Zeit** – z.B. für sich und ihre Hobbies, z.B. Sport im Verein
 - 📁 **Mehr Platz** – z.B. für Bewegung, Spiel und Sport



BUNDNIS FÜR FREIRÄUME

Freiräume im Sport



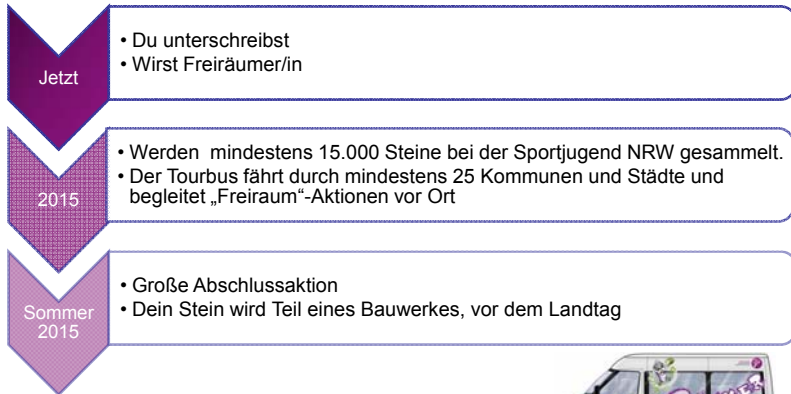
Freiräume für junge Menschen schaffen durch:

- 📁 Stärkung und Förderung von jungem Ehrenamt.
- 📁 Außerschulische Bildung anerkennen und fördern.
- 📁 Raum für Mitbestimmung schaffen.
- 📁 Ausbau und Erhalt von Sport- und Bewegungsstätten.
- 📁 Drei schulfreie Nachmittage für selbstbestimmte Zeit.
- 📁 Zugang zum „Freiraum Sport“ für alle ermöglichen.
- 📁 **Was ist Dein Freiraum?**



BUNDNIS FÜR FREIRÄUME

Das passiert mit Deinem Stein



Freiraum für's junge NRW
MIT-machen - AN-stecken!

Aktuell: 1730 Steine



So wirst Du Freiräumer/in



- ✉ Unterschreiben
- ✉ Verbreiten
- ✉ **Freiräume schaffen!!!**



Weitere Infos:

E-Mail: Info.Jugendpolitik@lsb-nrw.de

Tel: 0203 7381-758

Freiräume für's junge NRW
MIT-machen - AN-stecken!



Freiräume für's junge NRW
MIT-machen - AN-stecken!

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit.

SPORT bewegt NRW!

Tagesordnung



- Begrüßung
- Bericht des Präsidenten
- Vorstellung des Wirtschaftsplans 2015
- Satzungsänderung und Änderung der Finanzordnung
- Zusammenstellung der Strukturen und Produkte
'Sport und Gesundheit' des gemeinwohlorientierten Sports in NRW:
Online-Präsentation
- Bericht über die Jugend-Politik-Tour
- **Zwischenbericht zur Vereinfachung von Förderprogrammen**
Dr. Christoph Niessen, Vorstandsvorsitzender
Jörg Beckfeld, Referatsleiter Förderprogramme/KJP
- Sachstandsbericht Rehasport in NRW
- Termine

Zur Erinnerung:



Ausgangspunkt ist die Vorstellung des Verbesserungsprojektes „Optimierung und Vereinfachung der Förderprogramme des Landessportbundes NRW“

am 12.10.2012 in Essen



Was haben wir festgestellt?

1. Fehlende Koordination in den Förderbereichen und mangelnde Transparenz bei den Mitgliedsorganisationen bei bis zu 15 Einzelbescheiden.
2. Überforderung und fehlende Akzeptanz, da Verfahren aufwendig und nicht standardisiert.
3. Risikominimierung für Rückzahlungsverpflichtungen erforderlich.
4. Keine EDV-technische Unterstützung vorhanden.



Was haben wir gesagt?

1. Durch die Zusammenfassung von Förderpositionen und entsprechender Reduzierung der Bewilligungsbescheide erhöhen wir die Transparenz bei den Mitgliedsorganisationen.
2. Wir gliedern die Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren einheitlich und reduzieren das Formularwesen möglichst um 50%.
3. Wir implementieren zur Risikominimierung bei Inanspruchnahme der öffentlichen Mittel die zuwendungsrechtlich erforderlichen aber teilweise noch nicht vorhandenen Verfahren.
4. Für die Beantragung und Verwendungsnachweisführung installieren wir ein webbasiertes Förderportal.



Was haben wir getan/erreicht?

1. Allein in den Förderbereichen Breitensport, Förderprogramme LSB und Bildung/Mitarbeiterentwicklung haben wir die Anzahl der Bewilligungsbescheide von 12 auf 5 reduziert.
2. In diesen Förderbereichen ist das Formularwesen von bisher 64 auf insgesamt 12 Seiten reduziert worden.
3. In den Förderbereichen Bewegungskindergärten, Sportvereine 1000x1000 und Qualifizierungsarbeit vor Ort wurden zur Minimierung von Rückzahlungsrisiken revisionssichere Verfahren entsprechend den Vorgaben des Landes installiert.
4. Zur schnelleren und leichteren Abwicklung der Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren wird ein webbasiertes Förderportal programmiert.



Was kommt in 2015?

1. Die Software „Förderportal“ wird zunächst in den 4 Förderpositionen (Förderung der Übungsarbeit, Qualifizierung vor Ort, Struktur- und Organisationsförderung der Mitgliedsorganisationen und Erstattung des Verdienstaufschlags bei Sonderurlaub) im ersten Quartal 2015 unter Beteiligung von Bünden und Verbänden auf Herz und Nieren getestet.
2. Der Echtbetrieb für die oben genannten Positionen beginnt mit der Beantragung der Zuwendungen für das Jahr 2016 im vierten Quartal 2015.
3. Das Einbeziehen weiterer Förderpositionen im Portal ist für 2015 geplant, aber noch nicht festgelegt.
4. Prüfung weiterer Optimierungspotentiale in dem Förderportfolio des LSB, in den Verfahren und im Formularwesen.

Termine

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



02.02.2015

**Mitgliederversammlung des
Landessportbundes NRW**

14.04.2015

**Sitzung/en der Ständigen Konferenzen
der Bünde und Verbände**

19./20.06.2015

**Sitzung/en der Ständigen Konferenzen
der Bünde und Verbände
(mit Übernachtung im
Sport- und Tagungszentrum Hachen)**

17.11.2015

(nicht 19.11.!)

**Sitzung/en der Ständigen Konferenzen
der Bünde und Verbände**

09.01.2016

**Mitgliederversammlung des
Landessportbundes NRW**